

## 1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	1
2.	<b>Der Verein „Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.“</b> .....	3
3.	<b>Themen der Anrainerkonferenzen in Witzenhausen und Gerstungen</b> .....	3
3.1	<b>Rechtsfragen – die Genehmigungen und die EG-Wasserrahmenrichtlinie</b> .....	4
3.2	<b>Chemischer und ökologischer Zustand der Werra</b> .....	4
3.3	<b>Salzlaugenversenkung</b> .....	5
3.4	<b>Stand der Technik in der Kali-Industrie</b> .....	6
3.5	<b>Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgekosten (Flussbauwerke)</b> .....	6
4	<b>Anrainerkonferenz in Bremen - Themen</b> .....	7
5	<b>Der rechtliche Rahmen – Genehmigungen</b> .....	7
5.1	<b>Grenzwerte für Chlorid</b> .....	7
5.2	<b>Grenzwerte für die Wasserhärte</b> .....	9
5.3	<b>Bergrechtliche Genehmigung Werk Neuhof (Haldenerweiterung), April 2003</b> .....	10
5.4	<b>Wasserrechtliche Genehmigung Werk Werra, November 2003</b> .....	10
5.5	<b>Versenkerlaubnis</b> .....	11
6	<b>Das Problem der Laugenversenkung</b> .....	11
6.1	<b>Laugenversenkung im hessischen Kalirevier</b> .....	11
6.2	<b>Laugenversenkung in der Gerstunger Mulde</b> .....	14
6.3	<b>Laugenversenkung und Runder Tisch</b> .....	16
7	<b>Die Feststellungsklage</b> .....	16
8	<b>Die Strafanzeige gegen K+S</b> .....	18
9	<b>Die Problematik der Kali-Abraumhalden</b> .....	18
9.1	<b>Zuschlagstoffe</b> .....	19
10	<b>Vorangegangene Verfahren</b> .....	19
10.1	<b>Pilotprojekt Werra-Salzabwasser „als Verfahren zur Umsetzung der EU-WRRL“, 2005 bis 2006</b> .....	19
10.1.1	<b>Ergebnisse - „Identifizierung von Maßnahmen“</b> .....	20
10.1.2	<b>Bewertung des Pilotprojekts Werra-Salzabwasser</b> .....	20
10.2	<b>Ergebnisse des Pilotprojekts aus der Sicht der Kali-Industrie und der Genehmigungsbehörden</b> .....	21
10.3	<b>Anhörung der Unterausschüsse März 2007</b> .....	22
10.4	<b>Antrag aller Fraktionen im Hess. Landtag, Juni 2007</b> .....	22
11	<b>Der Runde Tisch</b> .....	23
11.1	<b>Zielsetzung</b> .....	23
11.2	<b>Vorschlag für eine Operationalisierung der Ziele vor dem Hintergrund der EG-WRRL</b> .....	23

<b>11.3</b>	<b>Struktur und Strukturbildung .....</b>	<b>24</b>
<b>11.3.1</b>	<b>Auswahl der Teilnehmer .....</b>	<b>24</b>
<b>11.3.2</b>	<b>Zugelassene Gäste.....</b>	<b>25</b>
<b>11.4</b>	<b>Bewertung.....</b>	<b>26</b>
<b>12</b>	<b>Der Stand der Technik in der Kali-Industrie .....</b>	<b>27</b>
<b>12.1</b>	<b>Definition .....</b>	<b>27</b>
<b>12.2</b>	<b>Arbeitsgruppen des Runden Tisches.....</b>	<b>27</b>
<b>12.2.1</b>	<b>AG „Stand der Technik“ .....</b>	<b>27</b>
<b>12.2.2</b>	<b>AG „Maßnahmenblätter.....</b>	<b>30</b>
<b>12.3</b>	<b>Gutachten des Inst. für Siedlungswasserwirtschaft, Braunschweig .....</b>	<b>32</b>
<b>12.4</b>	<b>Vorschlag WWA, November 2007 .....</b>	<b>33</b>
<b>12.5</b>	<b>Abschließende Bewertung .....</b>	<b>35</b>
<b>13</b>	<b>Der Umgang mit Daten und Gutachten .....</b>	<b>36</b>
<b>13.1</b>	<b>Chemischer und ökologischer Zustand der Werra (ECORING).....</b>	<b>36</b>
<b>13.2</b>	<b>„Auswirkung veränderter Salzeinleitung auf die aquatische Flora und Fauna der Werra“ (ECORING) .....</b>	<b>38</b>
<b>13.3</b>	<b>„Regionale Bedeutung des Kali-Bergbaus im Werrarevier“ .....</b>	<b>40</b>
<b>13.4</b>	<b>„Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgekosten der Salzeinleitung in die Werra sowie der Versenkung in den Untergrund“ .....</b>	<b>40</b>
<b>14</b>	<b>Das „Maßnahmenpaket“ der K+S AG vom 28.10.2008.....</b>	<b>42</b>
<b>14.1</b>	<b>Was ist drin? .....</b>	<b>42</b>
<b>14.2</b>	<b>Bewertung.....</b>	<b>43</b>
<b>15</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>45</b>

## **2. Der Verein „Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.“**

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. ist ein Zusammenschluss von Städten, Gemeinden, Vereinen und Verbänden sowie von Wirtschaftsunternehmen, die als Anrainer der Werra oder der Weser gemeinsame Interessen im Hinblick auf die Versalzung des Flusssystemes haben. Der Verein hat sich im Dezember 2007 mit der **Gerstunger Erklärung** gegründet.

Die erste Anrainerkonferenz im März 2007 wurde auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Witzenhausen durchgeführt. Sie diente zunächst der eigenen Information über die Hintergründe der Entsorgung von Abwässern der Kali-Industrie; die Idee, diese Informationen auch anderen Anrainern zugänglich zu machen, lag jedoch nahe.

Greifbares Ergebnis der ersten Anrainerkonferenz ist die **verwaltungserrechtliche Feststellungsklage** von 17 Landkreisen, Städten und Gemeinden gegen das Land Hessen. Hier soll die Frage geklärt werden, ob die Genehmigungen, auf welche sich die K+S AG beruft, rechtmäßig sind.

Die zweite Anrainerkonferenz fand im November 2007 in der thüringischen Gemeinde Gerstungen statt. Diese Gemeinde steht im Mittelpunkt der Auseinandersetzung um den zweiten Entsorgungsweg der Kaliindustrie, nämlich die Verpressung von Salzlaugen in den Untergrund. Dort wurde die Anregung gegeben, aus den Anrainerkonferenzen einen rechtsfähigen Verein zur Interessensvertretung der Anrainer zu machen.

## **3. Themen der Anrainerkonferenzen in Witzenhausen und Gerstungen**

Die ersten Anrainerkonferenzen haben sich mit zentralen Fragen der Versalzung von Werra und Weser beschäftigt, auf die wir von der K+S AG oder den Genehmigungsbehörden entweder keine, widersprüchliche oder aber unbefriedigende Antworten erhalten haben. Es sind dies die Fragen der **Rechtmäßigkeit der Genehmigungen**, des **chemischen und ökologischen Zustands** der Werra, der **Laugenversenkung**, des **Standes der Technik in der Kali-Industrie** und der **gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgekosten** der Flussgebietsversalzung.

### **3.1 Rechtsfragen – die Genehmigungen und die EG-Wasserrahmenrichtlinie**

In dieser Frage haben zwei Vertreter des Regierungspräsidiums Kassel als Genehmigungsbehörde und der Kölner Verwaltungs- und Umweltrechtler Prof. Dr. Rüdiger Breuer vorgetragen.

Bei der Diskussion um die Werraversalzung ist schon frühzeitig angezweifelt worden, ob es rechtmäßig war, die öffentliche Beteiligung bei den Genehmigungsverfahren auf die direkte Umgebung der Halden und der Werke zu beschränken. Prof. Dr. Breuer hat außerdem darauf hingewiesen, **dass die bisherigen Genehmigungen die Umweltziele der EG-WRRL und die Bewirtschaftungsziele des WHG nicht hinreichend berücksichtigen.**

Diese Fragen waren - wie nicht anders zu erwarten - zwischen Prof. Breuer und den Vertretern der Genehmigungsbehörde strittig. Aber auch in anderer Hinsicht bestand Dissens: während das Regierungspräsidium Kassel erst dann tätig werden will, wenn Genehmigungsanträge von K+S vorliegen, hat Prof. Breuer darauf hingewiesen, dass auch präventives Handeln notwendig sei. Ich werde darauf zurückkommen, wenn davon die Rede sein wird, dass es der Genehmigungsbehörde bisher nicht gelungen ist, den Stand der Technik in der Kali-Industrie zu ermitteln.

Aus der Anrainerkonferenz in Gerstungen (November 2007) haben Kommunalpolitiker aus Witzchenhausen die Anregung mitgenommen, eine **Strafanzeige gegen Verantwortliche bei K+S wegen unerlaubter Gewässerverschmutzung** zu erstatten. Hintergrund war die Tatsache, dass seit Juni 2007 Haldenabwässer aus dem Fuldarevier an die Werra transportiert und dort eingeleitet werden. Hierfür gibt es zwar eine zeitlich begrenzte Einleiterlaubnis für vorübergehende Notfälle, aber die Einleitungen dauern bis heute an und es sind keine Anstrengungen zu erkennen, dem „Notfall“ abzuweichen. Öffentliche Äußerungen von K+S lassen vielmehr erkennen, dass die Kali-Industrie den zeitlich begrenzten „Notfall“ zu einem Dauerzustand machen will.

### **3.2 Chemischer und ökologischer Zustand der Werra**

Prof. Dr. Ulrich Braukmann und sein Mitarbeiter Dr. G. Hübner konnten zu diesem Thema auf eigene Forschungsarbeiten zurückgreifen. Sie wurden unterstützt durch B. Neukirchen (Bundesamt für Naturschutz) und Frank Reimuth (Hegegemeinschaft Werra). **Die vorgetragenen Ergebnisse widersprechen den Aussagen von K+S und der Genehmigungsbehörde** zum chemischen und ökologischen Zustand der Werra, so dass es geboten schien, diese Fragen wei-

ter zu untersuchen. Insbesondere sollte versucht werden, Einblicke in diejenigen Gutachten zu erhalten, auf welche sich K+S stützt.

Auch bis zur zweiten Anrainerkonferenz ist das in Frage stehende Gutachten nicht veröffentlicht und auch nicht zugänglich gemacht worden, so dass es sich der wissenschaftlichen Überprüfung weiterhin entzieht. Wir kommen darauf zurück.

### **3.3 Salzlaugenversenkung**

Die Kali-Industrie im Werrarevier nutzt für ihre Produktionsabfälle drei Entsorgungswege, die **Aufhaltung fester Rückstände**, sowie für die Entsorgung der Salzlaugen die **Einleitung in die Werra** und - für ca. 40% der Abwässer - die **Verpressung in den Untergrund**.

Das Verfahren der Salzlaugenverpressung war am Unterlauf der Werra bisher nicht bekannt. Dr. Fritzsche (HLUG) hat vorgetragen, dass 30% der verpressten Salzlaugen wieder an die Oberfläche treten und als „**diffuse Einträge**“ in die Werra gelangen. Bei Niedrigwasser wird der Grenzwert von 2.500 mg Chlorid/l durch die diffusen Einträge bereits ausgeschöpft.

Johannes Woth (Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft BerkaWerra hat berichtet, dass in der thüringischen Gemeinde Gerstungen das **Trinkwasservorkommen durch die Laugenverpressung in der Gerstunger Mulde bedroht** ist.

Der Vortrag von Dr. Fritzsche hatte zunächst keine Auswirkungen. Auch als er in einem Kommentar zu den Maßnahmen des Runden Tisches die **Einstellung der Laugenversenkung** gefordert hat, blieb dies am Runden Tisch ohne Wirkung, weil sich der Runde Tisch mit der Problematik der Laugenversenkung nicht beschäftigen wollte. K+S seinerseits hatte in einem der Maßnahmenpapiere einen Zusammenhang zwischen der Laugenverpressung und den diffusen Einträgen in die Werra abgestritten.

Erst als die Presse ihre Nachforschungen aufnahm, musste das Hessische Umweltministerium zugestehen, dass man daran denke, die **Laugenverpressung in Hessen nicht weiter zu genehmigen**.

Inzwischen musste im Fuldarevier und in der Gerstunger Mulde die Laugenverpressung ganz eingestellt werden. Das Hessische Umweltministerium hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Möglichkeit eines Widerrufs der Versenkgenehmigung zu prüfen - oder um diese Notwendigkeit zu umgehen?

---

### 3.4 Stand der Technik in der Kali-Industrie

Wir haben uns natürlich auch dafür interessiert, ob es denn Verfahren gibt, welche eine Verringerung der Salzbelastung von Werra und Weser ermöglichen. Wegen der aktuell anstehenden Problematik der Haldenabwässer aus dem Fuldarevier hatten wir uns in Witzenhausen mit Frage beschäftigt, ob es möglich sein könnte, die **offen liegenden Salzhalden** nach untertage zu verbringen. Prof. Dr. Buhrow (Bergakademie Freiberg) hat vorgetragen, dass es nach dem Stand der Technik mehrere Verfahren gebe, die einen Versatz nach untertage ermöglichen. Versatz sei allerdings **kein Verfahren der Abfallbeseitigung**, sondern diene der **Bergsicherheit**. Auch müsse noch überprüft werden, ob die Halden in ihrer Gesamtheit versetzt werden können, weil das Material aufgelockert sei und einen größeren Raum beanspruche. Dem Haldenmaterial seien aber bereits ca. 45% an Wert- und Reststoffen entnommen worden und große Mengen der Restsalze über die Werra entsorgt, so dass die Aussichten für einen vollständigen Versatz gut seien.

Die zweite Anrainerkonferenz hat sich dann mit den **Aufbereitungsverfahren** der Kali-Industrie beschäftigt.

Der Geologe und Geochemiker Dr. habil. Krupp hat vorgetragen, dass die Entsorgungsprobleme der Kali-Industrie ihre Ursachen in **ungenügenden Abbau- und Aufbereitungsverfahren** haben. Allein die Werra transportiere pro Jahr 550.000 to Kalidünger zum Meer, auch die Entwertung auf Calcium und Magnesium sei ungenügend. Es gebe aber weltweit angewandte Verfahren, die eine weitgehende Entfernung der Wertstoffe Kalium, Calcium und Magnesium ermöglichen.

Auf der Basis dieser Ausführungen konnte die Anrainerkonferenz in Gerstungen zwei, auch zeitlich strukturierte Szenarien vorlegen, mit denen die Kali-Industrie bis zum Jahre 2015 abwasserfrei arbeiten und die nötige Bergsicherheit gewährleisten kann. Ich komme darauf zurück.

### 3.5 Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgekosten (Flussbauwerke)

Die Kali-Industrie hat immer darauf hingewiesen, dass andere als die eingeschlagenen Entsorgungswege wegen ihrer Kosten nicht zumutbar seien. Wir fanden es deshalb interessant, auch die Folgekosten der Entsorgungspraxis zu untersuchen. Prof. Dr. Paschke (TU Hamburg-Harburg) hat darauf hingewiesen, dass Bauten im Wasser oder in der Aue der Werra nach den Ansprüchen des Küstenwasserbaus errichtet werden müssen. Bei Neubauten ist mit Mehrkosten

von 20 bis 30 % zu rechnen, historische Bauten sind in ihrer Substanz nicht zu erhalten. Davon war auch die von der K+S Kali GmbH errichtete Müllverbrennungsanlage betroffen.

In der Zwischenzeit haben mehrere Anrainerkommunen am Runden Tisch beantragt, ein Gutachten zu den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgekosten der Werraversalzung zu erstellen.

#### **4 Anrainerkonferenz in Bremen - Themen**

Auf der Anrainerkonferenz in Bremen wollen wir die vorangegangenen Verfahren (Genehmigungen, Pilotverfahren, Runder Tisch) im Hinblick auf die Landtagsbeschlüsse und die anstehenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren beurteilen.

Wir werden uns dabei mit der **Umsetzung der EG-WRRL**, der **Ermittlung des Standes der Technik in der Kali-Industrie** und der **Ermittlung des chemischen und ökologischen Zustandes der Werra** beschäftigen

#### **5 Der rechtliche Rahmen – Genehmigungen**

Die Versalzung der Werra wird hervorgerufen durch direkte **Einleitung von Produktionsabwässern**, durch die **Einleitung von Haldenabwässern** und durch „diffuse Einträge“, die durch die Versenkung von Produktionsabwässern in den Untergrund hervorgerufen werden.

Die K+S AG beruft sich dabei auf wasserrechtliche und bergrechtliche Genehmigungen des Regierungspräsidiums Kassel sowie auf Versenkerlaubnisse aus Hessen und Thüringen.

Da die Genehmigungsbehörden es versäumt haben, den **Stand der Technik in der Kali-Industrie** festzuschreiben, waren sie „nach Interessensabwägung“ in der Lage, Grenzwerte nach Gutdünken festzulegen.

##### **5.1 Grenzwerte für Chlorid**

Die ersten Grenzwerte für Chlorid verdanken wir der Stadt Bremen, deren Trinkwassergewinnung aus dem Uferfiltrat der Weser durch die Einleitungen der Kali-Industrie an der Werra be-

droht war. Dabei war es noch nicht einmal der Chloridgehalt, sondern der deutlich geringere Bromidgehalt der Kaliabwässer, der in Bremen Schwierigkeiten machte. Durch die notwendige Chlorung des Uferfiltrats entstanden nämlich freies Brom und weitere Bromderivate, die eine Verwendung als Trinkwasser ausschlossen.

Der jetzige Grenzwert für Chlorid stammt der Höhe nach aus dem Jahre 1942. Damals war ein kriegs- und krisenbedingter Grenzwert von 2.500 mg Chlorid/l genehmigt worden, der allerdings schon damals als unvernünftig hoch angesehen wurde:

*"Aus den ... vorgetragenen Gründen will ich meine grundsätzlichen Bedenken gegen eine vorübergehend stärkere Belastung der Weser und ihrer Zuflüsse mit Kaliabwässern zurückstellen... Ich setze dabei voraus, dass die ... Maßnahmen... längstens für die Dauer des Krieges getroffen werden und nach Wiederkehr normaler Verhältnisse wieder aufgehoben werden."*  
 Der Generaldirektor für Wasser und Energie in Berlin an das Regierungspräsidium Kassel  
 am 26.07.1943

K+S hat versucht, diesen Grenzwert als „**altes Recht**“ darzustellen, das offenbar für immer gelten soll und das man der Kali-Industrie nicht mehr nehmen könne. Prof. Dr. Rüdiger Breuer hat in seinem Vortrag auf der Anrainerkonferenz in Witzenhausen darauf hingewiesen, dass auch die hessische Genehmigungsbehörde versucht, in der wasserrechtlichen Genehmigung dieses „alte Recht“ nicht anzutasten und vielmehr zu ergänzen (Prof. Dr. Rüdiger Breuer, „Salzeinleitungen und Gewässerqualität im Lichte der EG-Wasserrahmenrichtlinie“, Vortrag, Erste Anrainerkonferenz, Witzenhausen, März 2007, S.17). Prof. Breuer dazu weiter:

*„Es ist davon auszugehen, dass es kein altes Recht von K+S gibt, die Werra durch alle planbaren Einleitungen bis zum Grenzwert (...) zu verschmutzen. Eine derartige Inanspruchnahme eines Gewässers als Abwasserkanal dürfte von keinem alten Recht gedeckt sein. Sie widerspräche allgemeinen Grundsätzen der wasserrechtlichen Benutzungsordnung, und zwar unabhängig von den Neuerungen der WRRL und deren Umsetzung in das deutsche Recht. (a.a.O., S. 17) (...)  
 Zweitens sind alte Rechte, soweit sie bereits früher bestehende Salzwassereinleitungen an anderer Stelle abdecken, keine „Heiligen Kühe“ des Wasserrechts mehr. Vielmehr sind (...) auch bei alten Rechten und alten Befugnissen nachträgliche Anordnungen (entschädigungslos) zulässig, (...).“ a.a.O., S. 18*

Nach dem Einreichen der **verwaltungsrechtlichen Feststellungsklage** gegen das Land Hessen hat K+S diese Argumentation nicht weiter verfolgt. Das Beispiel zeigt aber sehr nachdrücklich, wie weit die Genehmigungsbehörden, auch über Gesetzesgrenzen hinweg, der Kali-Industrie entgegen zu kommen versuchen.

Auch der gemeinsame Antrag aller Fraktionen im Hessischen Landtag vom Juni 2008 geht schon davon aus, dass es **keine Fortschreibung der bestehenden Grenzwerte** geben sollte.



## **5.2 Grenzwerte für die Wasserhärte**

K+S hat immer gerne damit argumentiert, dass es nach der Übernahme und Schließung der thüringischen Kaligruben gelungen sei, die erhebliche Salzbelastung zu DDR-Zeiten zurück zu fahren. Das trifft für die Chloridbelastung tatsächlich zu, wenn man auch anmerken muss, dass K+S für die Beseitigung dieses ohnehin gesetzeswidrigen Missstandes öffentliche Mittel in dreistelliger Millionenhöhe in Anspruch genommen hat.

Für die Wasserhärte gilt diese Aussage jedoch nur bedingt; dieser Grenzwert ist zweimal auf den heutigen extremen Wert von 90° dH erhöht und dieser 2003 noch einmal bestätigt worden. Es ist auffallend, dass im Jahre 1942, als man den schon zu Kriegs- und Krisenzeiten als problematisch empfundenen Chloridgrenzwert von 2.500 mg/l festgelegt hat, die Wasserhärte auf 50° dH senken konnte. Dies ist darauf zurück zu führen, dass man damals das kriegswichtige Magnesiummetall aus den Abwässern der Kali-Industrie gewonnen hat.

<b>Jahr der Festlegung</b>	<b>Wasserhärte</b>
<b>1913</b>	<b>48° DH</b>
<b>1924</b>	<b>63° DH</b>
<b>1942</b>	<b>50° DH</b>
<b>1996</b>	<b>65° DH</b>
<b>1999</b>	<b>90° DH</b>
<b>2003</b>	<b>90° DH</b>

Vor diesem Hintergrund ist es besonders befremdlich, dass K+S im Einvernehmen mit der hessischen Genehmigungsbehörde noch vor wenigen Wochen am Runden Tisch behaupten konnte, es gebe kein Verfahren, um Magnesium aus der Salzlauge zu entfernen. Ich komme darauf zurück.

### **5.3 Bergrechtliche Genehmigung Werk Neuhof (Haldenerweiterung), April 2003**

Im April 2003 wurde für das Werk Neuhof-Ellers der K+S Kali GmbH die Haldenerweiterung von ca. 100 Mio. to auf 125 Mio. to genehmigt. Die Behörden sind offenbar davon ausgegangen, dass die Entsorgung der Haldenabwässer über die Versenkung in den Untergrund schon mittelfristig nicht sicher gestellt ist. In der Genehmigung heißt es:

*„Bei kurzfristig auftretenden Entsorgungsengpässen ist das überschüssige Salzwasser zum Werk Werra zu transportieren und im Rahmen der dort geltenden Einleitenerlaubnis ordnungsgemäß zu entsorgen.“*

In seinem Vortrag anlässlich der Anrainerkonferenz in Witzenhausen sagte dazu Prof. Dr. Breuer, es sei zu fragen,

*„ob die Zulassung der Haldenerweiterung unter Vertagung des ungelösten Problems der zwangsläufig anfallenden Salzabwässer gegen das planungsrechtliche Gebot der Problem- oder Konfliktbewältigung verstößt und damit (...) ein rechtswidriges Abwägungsdefizit darstellt“.*

Prof. Dr. Rüdiger Breuer, „Salzeinleitungen und Gewässerqualität im Lichte der EG-Wasserrahmenrichtlinie“, Vortrag, Erste Anrainerkonferenz, Witzenhausen, März 2007, S. 14

### **5.4 Wasserrechtliche Genehmigung Werk Werra, November 2003**

Auf Antrag vom 20. Mai 2003 erteilt der RP Kassel der K+S Kali GmbH die Erlaubnis für Gewässerbenutzung. Die bestehenden Grenzwerte werden bestätigt und für die Wasserhärte bis Ende November 2009 sowie für den Chloridgehalt bis Ende November 2011 verlängert.

Als natürliche Belastung der Werra werden 100 mg Chlorid/l und eine Gesamthärte von 14° dH angenommen.

Die Genehmigung ist an eine Reihe von Nebenaufgaben gebunden, z.B. hinsichtlich der Gewässererwärmung und der Beachtung der „diffusen Einträge“.

Auch ist „der Nachweis zu erbringen, dass das die ‚ungünstigen Ionenverhältnisse‘, die von einer natürlichen Versalzung der Gewässer abweichen, sowie deren kombinatorischen Wirkungen nicht für den schlechten Gewässerzustand verantwortlich zu machen sind.“ Darauf werde ich noch zurückkommen.

Diese Genehmigung aus dem Jahre 2003 scheint die EG-WRRL nicht umsetzen zu wollen, denn:

*„In materieller Hinsicht stellt es ein erstaunliches Phänomen dar, dass der Erlaubnisbescheid vom 26.11.2003 von den Umweltzielen der WRRL und den entsprechenden Bewirtschaftungszielen (...) keinerlei Notiz nimmt.“*  
Prof. Dr. Rüdiger Breuer, „Salzeinleitungen und Gewässerqualität im Lichte der EG-Wasserrahmenrichtlinie“, Vortrag, Erste Anrainerkonferenz, Witzenhausen, März 2007

Darauf gründet später die verwaltungsgerichtliche **Feststellungsklage der Anrainergemeinden.**

Außerdem wird in der wasserrechtlichen Erlaubnis die „Erlaubnis für die Einleitung von Haldenabwässern aus dem Werk Neuhof-Ellers der K+S Kali GmbH, welches bei Entsorgungsempfängern zum Werk Werra transportiert werden soll (...) miterteilt.“

## **5.5 Versenkerlaubnis**

Am 20. November 2006 genehmigt der RP Kassel befristet bis zum Jahre 2011 die Einleitung von Produktionsabwässern und Haldenabwässern in der Plattendolomit des Untergrundes und begrenzt dabei die maximale Versenkmenge für den Tag, das Jahr und den gesamten Genehmigungszeitraum.

Die Genehmigungsbehörde geht damals von einem sicheren Versenkzeitraum von 17 Jahren aus.

## **6 Das Problem der Laugenversenkung**

### **6.1 Laugenversenkung im hessischen Kalirevier**

Im Werra-Fulda-Revier fallen jährlich ca. 18 Mio. to Salzabfall an, davon fast 6 Mio. to, entsprechend 13 Mio. cbm, als Salzlauge.

Davon werden ca. 40%, entsprechend 2 Mio. to Salzabfall und 5 Mio. cbm Salzlauge in den Untergrund verpresst. Insgesamt ist ein Volumen an Salzlaugen verpresst worden, das größer ist als der Bodensee.

Oberhalb der Salzlager im Fulda- und Werrarevier befindet sich der sog. Plattendolomit, der im Durchschnitt eine Mächtigkeit von 5 bis 40 m hat. Der Plattendolomit ist klüftig und hat eingro-

ßes Porenvolumen, das für die Versenkung der Salzabwässer genutzt wird. Im Bereich des Richelsdorfer Gebirges und unweit von Bad Salzungen erreicht der Plattendolomit die Erdoberfläche bei etwa 300 m über NN, während er sonst bis 800 m unter NN liegt. Der Plattendolomit ist von einer bis 10m mächtigen Schicht Salzton überlagert, der ihn in der Theorie nach oben wasserundurchlässig macht.

So weit die Theorie. Tatsächlich ist seit langem bekannt, dass die verpressten Salzlaugen an verschiedenen Stellen wieder an die Erdoberfläche dringen.

Beim Bad Hersfelder Stadtteil Sorga entstand ein ausgedehntes Salzquellenfeld. Durch die Ionenverteilung des Quellwassers ist die Versenkungslauge eindeutig nachzuweisen.

Im Zuge der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRLL) wurde dieses Quellenfeld vom Regierungspräsidium Kassel nicht nach Brüssel gemeldet. Begründung: Die Salzaustritte seien punktueller Art und damit nicht meldepflichtig.

Der Chloridgehalt der Quellen hat stark zugenommen:

<b>Jahr der Messung</b>	<b>Chloridgehalt in mg/l</b>
1950	500
1960	1000
1970	10.000
1981	20.000
1997	30.000
2004	32.000

Der als sicher angesehene Entsorgungsweg für 5 Mio. cbm Salzlaugen droht innerhalb weniger Jahre ungangbar zu werden:

- April 2003: Die hessische Genehmigungsbehörde geht offenbar davon aus, dass die Entsorgung der Haldenabwässer in Neuhof-Ellers über die Versenkung in den Untergrund schon mittelfristig nicht sicher gestellt ist und fordert die Entsorgung über die Werra

- November 2003: bei der wasserrechtlichen Genehmigung wird die Entsorgung der Haldenabwässer aus Neuhoof-Ellers über die Werra für kurzfristig auftretende Entsorgungsempässe erlaubt
- März 2007: Auf der Anrainerkonferenz in Witzenhausen berichtet Dr. Fritzsche (HLUG), dass 30 % der verpressten Abwässer als diffusen Einträge an die Oberfläche und in die Werra gelangen
- Juni 2007: mehrere Schluckbrunnen bei Neuhoof-Ellers müssen geschlossen werden; Beginn des Laugentransports auf der Straße
- Juli 2007: Bauantrag Pipeline zur Werra
- Oktober 2007: Stopp der Laugenversenkung in der Gerstunger Mulde
- November 2007: Genehmigung der Zwischenlagerung in der Grube Springen
- April 2008: Laugenversenkung in Neuhoof muss ganz eingestellt werden; Laugenversenkung als „Bergversuch“ wird jedoch später genehmigt
- April 2008: K+S beantragt Verlängerung der Zwischenstapelung im Bergwerk „Springen“
- Mai 2008: Zulassung des Notstapelraums „Springen“ verlängert
- September 2008: Nutzung des Notstapelraums „Springen“ wird erweitert
- September 2008: Monitorbohrung in Gerstungen ist fertig gestellt
- Oktober 2008: das Hess. Umweltministerium teilt mit, dass die Laugenversenkung in Hessen nur noch für eine Übergangsfrist genehmigungsfähig ist
- 28. Oktober 2008: K+S stellt ein „Maßnahmenpaket“ vor, das die Salzbelastung der Werra auf 1.700 mg Chlorid/l verringern soll; auf die Laugenversenkung kann nicht verzichtet werden
- 30. Oktober 2008: Die Beprobung der Monitorbohrung in Gerstungen ergibt, dass eine Laugenversenkung in der Gerstunger Mulde nicht mehr genehmigungsfähig ist
- 12. November 2008: Das Thema wird als Entsorgungsproblem erstmals vom Runden Tisch zur Kenntnis genommen
- 13. November: HLUG legt eine Präsentation vor, die folgendes Fazit zieht:
  - Die Versenkung hat zwangsläufig erhebliche Auswirkungen auf den Grundwasserleiter Buntsandstein
  - Von einem verbleibenden sicheren Versenkraum im Plattendolomit kann nicht gesprochen werden

- Versenkung ist keine nachhaltige Lösung (Plattendolomit nimmt am hydrologischen Kreislauf teil)
- HLUG empfiehlt Einstellung der Versenkung
- Die in den Buntsandstein aufgestiegene Salzabwassermenge ist durch Kontrollbohrungen und geophysikalische Methoden (z.B. Aeroelektromagnetik) zu lokalisieren

Das hessische Umweltministerium hat sich offenbar schon vorher auf das Schlimmste eingestellt. Ein vom Umweltministerium in Auftrag gegebenes „Rechtsgutachten zur Zulässigkeit der Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund, Oktober 2008, (Prof. Dr. Monika Böhm)“ offenbart das ganze Dilemma, auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der K+S AG und der Hessischen Landesanstalt für Umwelt und Geologie (HLUG):

*„In einer Stellungnahme vom 13.06.2008 stellte das HLUG fest, dass die K+S bislang die Beeinflussung des Buntsandsteins durch die Salzabwasserversenkung nur unvollkommen und in großen Teilen nicht schlüssig darstellt. Unrichtig sei auch die Ausblendung einer Ausbreitung von Salzabwasser im Buntsandstein außerhalb der Werraue.“ a.a.O., S. 9*

*„Mitte 2008 wurde als neuer Erkenntnisstand gemeinsam vom HLUG und der K+S festgehalten, dass der Plattendolomit nicht weiter als gesichertes Speichermedium angesehen werden kann. Das HLUG geht davon aus, dass ca. 37 % der insgesamt versenkten Abwässer und damit über 300 Millionen cbm Salzabwässer in den Buntsandstein eingelagert sind.“ a.a.O., S. 10*

*„Wo genau sich die Salzabwässer im Untergrund derzeit befinden, ist noch unklar. Das HLUG hält eine Beschränkung auf die Werraue für unwahrscheinlich. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Trinkwasserversorgung langfristig in Mitleidenschaft gezogen wird.“ a.a.O., S. 10*

## **6.2 Laugenversenkung in der Gerstunger Mulde**

In der Gerstunger Mulde liegen andere geologische Verhältnisse vor als im hessischen Kalirevier. Hier ist die Salzlagerstätte herausgelöst, der Plattendolomit ist nachgesunken und dabei zerbrochen; auch die auflagernde Tonschicht ist zerrissen. Es musste deshalb davon ausgegangen werden, dass die geforderte Dichtigkeit zum Buntsandstein hier nicht gegeben ist. Schon zu DDR-Zeiten wurde die Versenkung in der Gerstunger Mulde eingestellt worden, um die Trinkwasservorkommen nicht zu gefährden.

Trotzdem wurde der K+S AG in Thüringen gestattet, in einem „Probetrieb“ 9,5 Mio. cbm Salzlauge in der Gerstunger Mulde zu versenken. Als der erste Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Gerstungen wegen Versalzung ausgefallen war, musste der „Probetrieb“ eingestellt werden, dies geschah allerdings erst, nachdem das genehmigte Versenkvolumen ausgeschöpft war.

K+S hat jeden Zusammenhang der Trinkwasserversalzung mit der Versenktätigkeit zurück gewiesen und Schadenersatz angelehnt. Stattdessen wurde die weitere Versenkung beantragt und energisch vorangetrieben.

Es wurde schließlich ein Monitoring vereinbart, mit der Maßgabe, dass keine weitere Versenkung genehmigt werden könne, wenn ein Eindringen von Salzlauge in den Buntsandstein festgestellt werden sollte.

Ende August 2008 war die Monitorbohrung in Gerstungen fertig gestellt, ohne dass die versprochene öffentliche Beprobung anberaumt worden wäre: die Bohrung müsse „sich erst beruhigen“. Die Gemeinde Gerstungen hatte in einer nach der Bohrung übrig gebliebenen Lache eine hohe Leitfähigkeit festgestellt und deshalb eine Probe untersuchen lassen, deren Ergebnis das Schlimmste befürchten ließ.

Die Beprobung am 30. Oktober 2008 brachte Gewissheit: die Salzlauge ist nicht im Plattendolomit verblieben, sondern ist in den Buntsandstein eingedrungen. Eine Beprobung in einer für die Trinkwassergewinnung aussagefähigen Tiefe von 180 m konnte allerdings nur mit der Androhung einer Gerichtsverfügung durchgesetzt werden. Das Thüringer Umweltministerium musste zugestehen, dass unter diesen Umständen eine weitere Versenkung von Salzlaugen nicht genehmigungsfähig sei.

Für K+S ist die Sache klar: es handelt sich nur um einen lokal begrenzten Eintritt von Salzlauge in den Buntsandstein. Auf die Laugenversenkung könne nicht verzichtet werden, sie sei ohne Gefährdung des Trinkwassers möglich.

Auch das Thüringer Umweltministerium zielt in dieselbe Richtung: die in 180 m Tiefe entnommene Probe sei „nicht repräsentativ“, weil die Wassersäule „durch ungeeignetes hydraulisches handling von K+S“ durchmischt sei.

### **6.3 Laugenversenkung und Runder Tisch**

Das Ergebnis der Monitorbohrung in Gerstungen und die Zugeständnisse des Hessischen Umweltministeriums zeigen, dass für K+S ein Entsorgungsweg für ca. 40% der Salzabwässer nicht mehr gangbar ist. Nicht etwa, weil der „Pufferspeicher Plattendolomit“ nunmehr voll ist, sondern weil er schon seit Jahren überläuft. Die Behörden in Hessen und Thüringen haben offenbar seit Jahren die Tatsachen nicht zur Kenntnis nehmen wollen und haben stattdessen weitere Versenkgenehmigungen erteilt. In Thüringen will man diese Politik scheinbar fortsetzen.

Auch der Runde Tisch sollte sich offenbar nicht mit der Problematik der Laugenversenkung beschäftigen und damit der Vogel-Strauß-Politik seiner Auftraggeber folgen. Ein entsprechender Antrag des Bürgermeisters von Gerstungen wurde abgelehnt; der Runde Tisch folgte damit der Anregung seiner Leitung.

Am 12. November schlug dann das Thema auch am Runden Tisch ein. Das hessische Umweltministerium hat eine außerordentliche Sitzung des RT genutzt, um über die Problematik zu informieren. Nun will auch der Runde Tisch sich mit dem Entsorgungsweg „Laugenversenkung“ der K+S AG beschäftigen.

## **7 Die Feststellungsklage**

Im Dezember 2007 erheben 17 Anrainer von Werra und Weser (Landkreise, Städte, Gemeinden, Fischereiverbände) Feststellungsklage gegen das Land Hessen vor dem Verwaltungsgericht Kassel. Gegenstand ist die Frage, ob die Genehmigungen, auf welche sich die K+S AG beruft, gesetzeskonform sind. Ein Richterspruch könnte nicht nur die bisherigen Genehmigungen infrage stellen, sondern auch für das weitere **Genehmigungsverfahren von ausschlaggebender Bedeutung** sein.

Im Januar 2008 fordert das Verwaltungsgericht das Land Hessen und die K+S AG zu einer Stellungnahme auf. **K+S reagiert nicht, das Verwaltungsstreitverfahren zeigt seitdem keinen Fortgang.**



Auch die Ministerien in Hessen und Thüringen scheinen nicht damit zu rechnen, dass der Runde Tisch von einem Gerichtsentscheid beeinflusst werden könnte, denn sie geben dem Runden Tisch folgenden Arbeitsauftrag:

*„Die gestellte Aufgabe wird nur in einem transparenten, konstruktiven, sachlichen und auf Konsens ausgerichteten Dialog bewältigt werden können, **der sich unabhängig von laufenden Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vollzieht und diese auch selbst unberührt lässt.**“*

aus der Erklärung der Hess. und Thür. Ministerien sowie der K+S AG anlässlich der Konstituierung des Runden Tisches am 18.03.2008

Dass der Runde Tisch Gerichtsverfahren unberührt lassen muss, das dürfte sich von selbst verstehen. Dass er aber unabhängig von etwaigen Gerichtsentscheidungen arbeiten soll, ist doch höchst irritierend. Es könnte immerhin sein, dass die Genehmigungsbehörden eine Empfehlung des Runden Tisches umsetzen und dabei trotzdem gegen geltendes Recht verstoßen. Die bis jetzt divergierenden Auslegungen der WRRL durch die Genehmigungsbehörde und die durch Prof. Dr. Rüdiger Breuer vertretene Klagegemeinschaft lassen eine solche Vermutung durchaus zu.

Aber auch das Verwaltungsgericht Kassel vertritt die irritierende Auffassung:

*„Hinfällig könne eine Entscheidung werden, so der Sprecher weiter, falls der Runde Tisch (...) eine für alle Beteiligten befriedigende Lösung finde.“*

Stellungnahme des Verwaltungsgerichts Kassel zu der anhängigen Klage (HNA 08. April 2008)

Kann denn wirklich ein Richterspruch ersetzt werden durch eine freiwillige Übereinkunft? Eine „für alle befriedigende Lösung“ könnte doch wohl auch rechtswidrig sein?

Die Klagegemeinschaft der Anrainerkommunen ist mit der Haltung des Verwaltungsgerichts Kassel nicht einverstanden, denn sie beantragt im Juli 2008 die **Anrufung des Europäischen Gerichtshofs.**

Das Gericht scheint sich nicht geschlagen geben zu wollen. In einer Anfrage des Verwaltungsgerichts Kassel vom 13.10.2008 heißt es:

*„In dem Verwaltungsstreitverfahren (...) ist der örtlichen Presse zu entnehmen, dass die Beteiligten an einem „Runden Tisch“ nach einer inhaltlichen Lösung des Entsorgungsproblems suchen. Da diese Verhandlungen den Berichten zufolge ernsthaft und offensichtlich mit einiger Aussicht auf Erfolg geführt werden, wird angefragt, ob Einverständnis mit einem Ruhen des Verfahrens besteht. (...)“*

**Die Klagegemeinschaft hat dem Verwaltungsgericht inzwischen mitgeteilt, dass sie mit einem Ruhen des Verfahrens nicht einverstanden ist. Sie fordert weiterhin, den EuGH anzurufen.**

## **8 Die Strafanzeige gegen K+S**

Das Fehlen einer standortgebundenen Genehmigung für die dauerhafte Einleitung von Haldenabwässern aus Neuhof-Ellers in die Werra hat die Stadtverordnetenversammlung Witzenhausen im Februar 2008 zum Anlass genommen, eine Strafanzeige gegen Verantwortliche von K+S wegen unerlaubter Gewässerverschmutzung zu erstatten.

Die Staatsanwaltschaft Kassel stellt das Ermittlungsverfahren auf Anweisung des Generalstaatsanwalts in Wiesbaden im April 2008 vorläufig ein, um den Abschluss des Verwaltungsrechtsstreits abzuwarten.

Damit haben wir die paradoxe Situation, dass eine **Staatsanwaltschaft** angewiesen wird, eine verwaltungsgerichtliche Entscheidung abzuwarten, die aber über die in der Strafanzeige genannten Tatbestände auch nicht entfernt urteilen wird. Das **Verwaltungsgericht** seinerseits möchte wohl weder entscheiden noch den EuGH anrufen, sondern vielmehr die Ergebnisse des Runden Tisches abwarten. Dieser wiederum hat weder die Aufgabe, die EG-WRRL umzusetzen noch kann er einen Straftatbestand gesetzeskonform machen.

**Hier schließt sich ein Kreis so wider jede Logik, dass der unbedarfte Zuschauer auf die - sicherlich unberechtigte - Vermutung der politischen Einflussnahme kommen muss.**

## **9 Die Problematik der Kali-Abraumhalden**

Im Werk Werra fallen pro Jahr ca. 12 Mio. to fester Salzurückstände an, davon werden 90% auf Halden verbracht. Da die Halden ungeschützt dem Regen ausgesetzt sind, fallen erhebliche Mengen an salzhaltigen Haldenwässern an, die entsorgt werden müssen. Für das Werk Neuhof-Ellers im Fuldarevier sind dies ca. 300.000 cbm pro Jahr.

Die Genehmigungsbehörde hat die bergrechtlichen Genehmigungen für die Aufhaltung bisher nicht an einen Rückbau der Halden bei Einstellen der Bergbautätigkeit gebunden.

K+S gibt an, dass jährlich 10 cm der Halden vom Regen gelöst werden. Die 250 m hohe Halde in Neuhof-Ellers wäre dann in 2.500 Jahren vollständig aufgelöst. Das Institut für Siedlungswasserwirtschaft, Braunschweig, errechnet aus der Salzfracht der Haldenwässer und unter der Voraussetzung, dass jährlich dieselbe Salzmenge gelöst wird, eine Dauer vom 830 Jahren, K+S selbst nimmt 700 Jahre an.

K+S will mit einem Stiftungsmodell dafür sorgen, dass auch im mehreren hundert Jahren noch genügend Geld vorhanden ist, um die Haldenwässer ordnungsgemäß zu entsorgen.

**Es entspricht nicht der menschlichen Erfahrung, dass Stiftungen über so lange Zeit ertragreich sind. Es ist deshalb zu fordern, dass künftige wasser- und bergrechtliche Genehmigungen nur unter der Voraussetzung erteilt werden, dass K+S die Halden zurückgebaut und hierfür Rücklagen bildet.**

Wenn die Halden nicht unter Tage versetzt werden, dann bedeutet dies, dass dort Hohlräume verbleiben und die stützenden Pfeiler mit der Zeit nachgeben. Es drohen im Werrarevier großflächige Bergsenkungen, die Werra wird eingedeicht oder in einem künstlichen Flussbett auf Stützen durch das Revier geführt werden müssen.

## **9.1 Zuschlagstoffe**

Mit Schreiben vom 19. Juni 2008 hat der Frankfurter RA M. Matthias Möller-Meinecke beim Regierungspräsidenten Kassel beantrag, K+S zu untersagen, weiterhin gesundheitsgefährdende Stoffe auf die Halde aufzubringen, insbesondere Chlor- und Bromverbindungen, Schwermetalle und die Zuschlagstoffe des ESTA-Verfahrens.

## **10 Vorangegangene Verfahren**

### **10.1 Pilotprojekt Werra-Salzabwasser „als Verfahren zur Umsetzung der EU-WRRL“, 2005 bis 2006**

In den Jahren 2005 und 2006 wurde vom Regierungspräsidium Kassel das „Pilotprojekt Werra-Salzabwasser“ als „Verfahren zur Umsetzung der EU-WRRL“ durchgeführt.

Ziele des Pilotprojekts waren die „**Identifizierung möglicher Maßnahmen** unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit, der Finanzierung und der notwendigen Trendumkehr.“ sowie die „**Formulierung der Umweltziele**, einschließlich der Ausnahmen“

Neben dem RP Kassel und der Hessischen Landesanstalt für Geologie und Umweltschutz (HLUG) waren die K+S Kali GmbH, die K+S AG Kassel und für die Verbände der BUND, die HGON, der NaBu sowie der Hessische Bauernverband beteiligt.

Es existieren zwei Zwischenberichte sowie der Abschlussbericht von Januar 2007.

#### **10.1.1 Ergebnisse - „Identifizierung von Maßnahmen“**

Dem Abschlussbericht ist zu entnehmen, dass über zwanzig Einzelmaßnahmen geprüft und fast ausschließlich (mit technischen und wirtschaftlichen Gründen) als untauglich eingestuft wurden.

Es ist unklar, wie das Pilotprojekt zu den Einzelmaßnahmen gekommen ist. Den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, dass sie systematisch gewonnen worden sind. Sie werden weder aus einer Stoffstromanalyse abgeleitet noch durch allgemeine Überlegungen zum Abfallmanagement begründet. Sie scheinen vielmehr wie vom Himmel gefallen zu sein. Es ist deshalb zu bezweifeln, dass die untersuchten „Maßnahmen“ den Stand der Technik in der Kali-Industrie abbilden.

Diese Einzelmaßnahmen tauchen später am Runden Tisch wieder auf, um dort erneut geprüft zu werden. In diesem Zusammenhang erst wird dann deutlich, dass diese Sammlung von „Maßnahmen“ von K+S selbst stammt.

**Man kann also festhalten, dass im Pilotprojekt Werra-Salzabwasser „Maßnahmen“ beraten und „identifiziert“ worden sind, die – ohne dass dies kenntlich würde – von K+S selbst eingebracht und als untauglich eingestuft worden sind.**

Dieses Verfahren sollte sich später am Runden Tisch wiederholen.

#### **10.1.2 Bewertung des Pilotprojekts Werra-Salzabwasser**

Das Pilotprojekt ist vom RP Kassel als ein „Verfahren zur Umsetzung der EU-WRRL“ durchgeführt worden.

Es fällt allerdings auf, dass dieses Verfahren den **Anforderungen der WRRL nicht entspricht.**

Es beschränkte sich auf **ein einziges Bundesland** und auf **einen einzigen Emittenden** und erfüllt somit nicht die Anforderung der **gemeinsamen, länderübergreifenden Bewirtschaftung** der Flussgebietseinheit Weser.

Die „Identifizierung von Maßnahmen“ erfolgte in einem **undurchsichtigen, an den Interessen der Kali-Industrie orientierten Verfahren.**

Die „Formulierung der Umweltziele“ basiert auf einem **Parteigutachten der K+S**, das bisher **nicht veröffentlicht** ist und sich der wissenschaftlichen Überprüfung somit entzieht.

## **10.2 Ergebnisse des Pilotprojekts aus der Sicht der Kali-Industrie und der Genehmigungsbehörden**

Die Ergebnisse des Pilotprojekts wurden von der Kali-Industrie und von der Genehmigungsbehörde als Bestätigung der bisherigen Entsorgungspolitik aufgefasst. Die Argumentation kann man etwa folgendermaßen zusammenfassen:

*„Durch die Maßnahmen zur Verringerung der Salzbelastung der Werra seit der Wiedervereinigung hat sich die ökologische Situation des Flusses deutlich verbessert; weitere Verbesserungen sind zu erwarten.“*

Vielfach belegt, z.B. Endbericht Pilotprojekt Werra-Salzabwasser, Januar 2007, S. 25

*„Trotzdem ist die Werra ein durch Landwirtschaft, kommunale Abwässer und natürliche Salzeinträge stark belasteter Fluss. Die Einleitung von Produktionsabwässern der Kaliindustrie und von Haldenabwässern verschlechtert die ökologische Situation in der Werra nicht wesentlich.“*

Vielfach belegt, z.B. Interview mit den K+S-Gutachter Dr. E. Coring (Fa. ECORING), Hess. Fernsehen, 29.11.2007

*„Der Anfall der salzhaltigen Produktionsabwässer ist naturgesetzlich vorgegeben. Es gibt für die Kaliindustrie keinen Stand der Technik, der eine Verringerung der Salzbelastung ermöglichen könnte.“*

Vielfach belegt, z.B. Schreiben der K+S Kali GmbH an die Bürgermeister, 24.10.2006 und: K+S Kali GmbH, „Salzwasserleitung von Neuhof nach Philippsthal – Größtmögliche Schonung unserer natürlichen Lebensräume“, DIN A4-Faltblatt o.Datum, vorgelegt im Herbst 2006

**Diese Argumentationslinie zielt offensichtlich auf die befreienden Artikel 4(7) und 4(8) der EG-WRRL, die unter den o.g. Vorbedingungen ein Abweichen von den Umweltzielen („guter ökologischer Zustand“) und damit auch von den Bewirtschaftungszielen des WHG ermöglicht.**

**Damit könnte es der Kaliindustrie gestattet werden, die bisherige Entsorgungspraxis im Wesentlichen beizubehalten.**

In diesem Sinne äußert sich auch das Hess. Umweltministerium in einer Veröffentlichung „gem. §5(3) des Hess. Wassergesetzes“:

*„2.5 Salzbelastung im Werra-Fulda-Einzugsgebiet  
(...) Aufgrund der Salzwasserbelastung wurde in der Bestandsaufnahme die Zielerreichung in vier Grundwasserkörpern und sieben Oberflächenwasserkörpern im Werra-Kaligebiet (...) als unwahrscheinlich eingestuft.“*  
Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Veröffentlichung gem. §5 Absatz 3 des Hessischen Wassergesetzes, (HWG), 22. Dezember 2007

### **10.3 Anhörung der Umweltausschüsse März 2007**

Auf einer Sondersitzung des Umweltausschusses des hessischen Landtages am 20.12.2006 wurde wegen der Salzeinleitungen in die Werra eine gemeinsame Sitzung der Umweltausschüsse aus Hessen, Thüringen und Niedersachsen im März des kommenden Jahres beschlossen. Sie fand am 15. März 2007 in Kassel statt.

**Auch hier tauchen die schon im Pilotprojekt Werra-Salzabwasser behandelten „Maßnahmen“ wieder auf.**

### **10.4 Antrag aller Fraktionen im Hess. Landtag, Juni 2007**

Im Juni 2007 wurde im Hessischen Landtag ein Antrag aller Fraktionen beraten und verabschiedet, der später in den Landtagen von Thüringen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Bremen in ähnlicher Form beschlossen wurde.

Er bekennt sich zum Kalibergbau und fordert die Umsetzung der EG-WRRL bis zum Jahre 2015; ab 2020 soll die Werra wieder zu einem naturnahen Gewässer werden. Es soll keine Fortschreibung der jetzigen Grenzwerte geben.

Um die Umsetzung des Beschlusses sicher zu stellen, wird als Voraussetzung für weitere Genehmigungen ein Vertrag zwischen dem Land Hessen und der K+S AG gefordert. Ein Runder Tisch soll Strategien und einen verbindlichen Zeitplan zur Verringerung der Salzbelastung der Werra erarbeiten.

Wegen des zu Ende gehenden Versenkolumens sollen dringend geeignete und dauerhaft wirkende Vermeidungs- und Entsorgungsstrategien entwickelt und angewendet werden.

## **11 Der Runde Tisch**

### **11.1 Zielsetzung**

*„Die Einrichtung des Runden Tisches verfolgt das Ziel, die Diskussion über die Verbesserung der Gewässerqualität von Werra und Weser und die Perspektiven nachhaltigen wirtschaftlichen Handelns in der Region auf eine **konsolidierte sachliche Grundlage zu stellen, Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen und tragfähige Lösungsvorschläge zu entwickeln.**“*

Aus der Erklärung des Hessischen Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministers für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt des Freistaates Thüringen und des Vorstandsvorsitzenden der K+S Aktiengesellschaft anlässlich der Konstituierung des Runden Tisches am 18. 03. 2008.

### **11.2 Vorschlag für eine Operationalisierung der Zielsetzung des Runden Tisches vor dem Hintergrund der EG-WRRL**

- **Zusammensetzung und Arbeitsweise**
  - Erfolgt die Auswahl der Teilnehmer in einem öffentlichen, durchsichtigen und vertrauensbildenden Verfahren, in dem alle Interessengruppen ausreichend und kompetent vertreten sind?
  - Ist sichergestellt, dass die wissenschaftliche Begleitung des Runden Tisches und die beauftragten Gutachter sowohl von der Kaliindustrie als auch von den Genehmigungsbehörden in Thüringen und Hessen unabhängig sind?
  - Werden die Vorschläge der Wiss. Begleitung in einem durchsichtigen Verfahren gewonnen, das unabhängig ist von der Kaliindustrie und den Genehmigungsbehörden?
  
- **Wissenschaftlichkeit und Ergebnisoffenheit**
  - Werden die bisherigen Vorgaben der Kaliindustrie, der Genehmigungsbehörden und der Ministerien noch einmal sorgfältig, unvoreingenommen und auf wissenschaftlichem Niveau überprüft?
  - Werden alle zugrunde gelegten Gutachten veröffentlicht und der wissenschaftlichen Begutachtung auch außerhalb des Runden Tisches zugänglich gemacht? Ist die wissenschaftliche Vielfalt sicher gestellt?
  - Ist die Aufgabenstellung der neu in Auftrag zu gebenden Gutachten den Zielen des RT entsprechend ergebnisoffen gefasst?

### **11.3 Struktur und Strukturbildung**

#### **11.3.1 Auswahl der Teilnehmer**

Die Beschlüsse für die Gründung des Runden Tisches sind im Sommer 2007 gefallen, im weiteren Verlauf konnte man sich schnell auf die Person des Moderators einigen. Die Auswahl der Teilnehmer gestaltete sich schon schwieriger; erst auf dem Wesertag am 22.11.2007 wurde vorgestellt, welche Personengruppen teilnahmeberechtigt sein sollten. Im März 2008 hat sich der Runde Tisch dann konstituiert.

Die Auswahl der Teilnehmer, die Berufung der wissenschaftlichen Begleitung und die Beauftragung der Politik- und Unternehmensberater erfolgten hinter verschlossenen Türen.

Die Vertreter der hessischen Gemeinden wurden vom Regierungspräsidium Kassel über ihre Auswahl informiert und nachträglich vom Hess. Städte- und Gemeindebund nominiert.

In Thüringen war ein ähnliches Verfahren vorgesehen, allerdings verweigerte sich der dortige Gemeinde- und Städtebund den Vorgaben des Ministeriums, nämlich die Gemeinde Unterbreizbach zu benennen und von der Gemeinde Gerstungen vertreten zu lassen. Man war dort der Meinung, dass sich die Standortgemeinde Unterbreizbach und die von der Laugenversenkung betroffene Gemeinde Gerstungen wegen unterschiedlicher Interessen nicht gegenseitig vertreten können und dass deshalb beide einen Platz am Runden Tisch haben sollten.

Dieser Konflikt konnte erst in der dritten Sitzung des Runden Tisches beigelegt werden; dazu wurde die Struktur des RT noch einmal geändert. Die Kali-Standortgemeinden bekamen einen eigenen Platz und können sich gegenseitig vertreten. Der als Kritiker der Laugenversenkung bekannte Bürgermeister von Gerstungen bekam ebenfalls einen Platz, muss sich aber von einem Amtskollegen aus NRW vertreten lassen.

Die beiden Bürgermeister waren sich einig, dass diese Vertretungsregelung unsinnig sei, aber sie konnten die Leitung des Runden Tisches nicht bewegen, einen anderen Vorschlag zu unterbreiten.

Dem Runden Tisch wurde von den Ministerien in Thüringen und Hessen zugestanden, drei weitere Mitglieder selbst zu benennen; das Vorschlagsrecht behielten sich die Ministerien allerdings vor.



Um die drei freien Plätze haben sich zwölf Interessenten beworben, darunter auch die Werra-Weser-Anrainerkonferenz. Sie hat ihre Bewerbung u.a. damit begründet, dass sie auch Interessengruppen vertrete, die bislang keinen Platz am Runden Tisch erhalten haben (Denkmalschutz, Wirtschaftsunternehmen und Bürgerinitiativen).

Der Runde Tisch folgte schließlich dem Vorschlag der Leitung, die Werra-Weser-Anrainerkonferenz nicht zu berücksichtigen.

Nachdem die Auswahl der Teilnehmer in der beschriebenen Weise erfolgt war, ist der Runde Tisch formell als „unabhängig“ erklärt worden.

### **11.3.2 Zugelassene Gäste**

*„Der Leiter des RT kann weitere Personen zur Sitzung zulassen. Dies gilt insbesondere für Mitglieder der wissenschaftlichen Beratung und der Arbeitsstelle des RT, aber auch für Experten, die auf Wunsch einzelner Mitglieder hinzugezogen werden. Der RT kann mit Mehrheit der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder die Zustimmung des Leiters ersetzen. Der RT kann mit Mehrheit der Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder der Zulassung von Personen durch den Leiter des RT widersprechen.“*

GO der RT, Art.5 Sitzungsregeln, Absatz 5

*„Prof. Dr. Brinckmann räumt ein, dass es hier in der Tat Unsicherheiten gegeben habe, weil Gaststatus insbesondere dann eingeräumt werden sollte, wenn ein Mitglied dies zur Unterstützung und wegen besonderer Expertise wünsche. Er halte es für wichtig, dass aus dem Hause K+S AG die Expertise intensiv beteiligt werde, da diese für die Klärung der zu beantwortenden Frage eine wichtige Rolle spiele. Er habe in Reaktion auf die Vorhaltungen für die heutige Sitzung des Runden Tisches keinen Gast abgelehnt. Er empfinde es für die Zukunft hilfreich, wenn Begründungen für die Teilnahme vorgeschlagener Experten geliefert würden. Angesichts der einvernehmlich beschlossenen Nichtöffentlichkeit sei die Teilnahme Dritter dann ein Problem, wenn es dabei lediglich um die Beobachtung der Arbeit des Runden Tisches gehe.“*

Aus: Vorläufiges Protokoll der 5. Sitzung des Runden Tisches vom 02.09.2008

#### **11.4 Bewertung**

**Die Struktur des Runden Tisches wurde wesentlich von den Ministerien in Hessen und Thüringen bestimmt, sie hatten direkten Einfluss auf die Benennung von 13 der 25 Mitglieder.**

Der RT konnte zwar drei weitere Teilnehmer selbst benennen, aber selbst hier behielten sich die Ministerien das Vorschlagsrecht vor. Als es in einem Fall politisch schwierig zu sein schien, einen ungewünschten Interessenten von der Mitgliedschaft fern zu halten, haben die Ministerien (über die Leitung) noch einmal in die Struktur des Runden Tisches eingegriffen und einen eigenen Platz für die Kali-Standortgemeinden eingerichtet.

Die Ministerien sind aber nicht nur Verfahrensbeteiligte, sondern – über die Genehmigungsbehörden- auch Teile des Problems selbst.

Wenn wir seit 2006 erneut über das Problem der Werraversalzung diskutieren, dann auch deshalb, weil es den Genehmigungsbehörden in Hessen und Thüringen nicht gelungen ist, einen Stand der Technik für die Kaliindustrie zu definieren und der Kaliindustrie andere Grenzwerte vorzuschreiben.

Wir dürfen weiter nicht vergessen, dass 17 Anrainergemeinden der Meinung sind, dass die bisherige Genehmigungspraxis nicht nur unzureichend, sondern auch rechtswidrig ist. Das betrifft die wasserrechtlichen Genehmigungen, aber auch bei den bergrechtlichen Genehmigungen ist es fraglich, ob der Kreis der Verfahrensbeteiligten auf die direkte Umgebung der Kali-Abraumhalden beschränkt werden durfte, denn die Auswirkungen sind in der gesamten Flussgebietseinheit zu verzeichnen.

Man könnte noch weiter gehen: wenn der RT tatsächlich Fortschritte im Hinblick auf eine geringere Salzbelastung von Werra und Weser erreichen sollte, dann wäre die Arbeit der Genehmigungsbehörden in Frage gestellt.

- **Die Struktur, die wiss. Begleitung und die Mehrzahl der Teilnehmer wurden von den Ministerien in Hessen und Thüringen festgelegt.**
- **Diese Ministerien und ihre Fachbehörden stehen wegen rechtlicher und inhaltlicher Mängel der Genehmigungen in der öffentlichen Kritik. Sie sind deshalb nicht nur Verfahrensbeteiligte, sondern auch eher Teil des Problems als Teil der Lösung.**

- **Zumindest in der Frage der „Experten, die auf Wunsch einzelner Mitglieder hinzugezogen werden“ können, hat die Leitung des RT willkürlich gehandelt.**
- **Zumindest bei einzelnen Mitgliedern ist damit eine kontinuierliche Mitarbeit durch die Leitung des RT behindert worden.**

## **12 Der Stand der Technik in der Kali-Industrie**

### **12.1 Definition**

*„Stand der Technik im Sinne dieses Gesetzes ist der Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen oder Betriebsweisen, der die praktische Eignung einer Maßnahme zur Begrenzung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden, zur Gewährleistung der Anlagensicherheit, zur Gewährleistung einer umweltverträglichen Abfallentsorgung oder sonst zur Vermeidung oder Verminderung von Auswirkungen auf die Umwelt zur Erreichung eines allgemein hohen Schutzniveaus für die Umwelt insgesamt gesichert erscheinen lässt.“*

§3 BImSchG

### **12.2 Arbeitsgruppen des Runden Tisches**

#### **12.2.1 AG „Stand der Technik“**

Referate:

*Dr. Herwig Unnerstall, Department Umwelt- und Planungsrecht, Helmholtz Zentrum für Umweltforschung*

***„Die Bedeutung der technischen Entwicklung, des Standes der Technik, der best available techniques (BAT) für die Zukunft der Einleitung von Produktionsabwässern der Kaliproduktion.“***

Aussagen:

**Voraussetzung für die Erlaubnisfähigkeit ist das Erreichen der Umweltziele und die Anwendung der BAT**

**Ist der Stand der Technik nicht feststellbar, kann Erlaubnis erteilt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt ist.**

Dirk Schädlich, RP Kassel

**„Die Bedeutung der technischen Entwicklung in einem Industriezweig und der dort angewendeten Technologien für die Bewertung von Abwassereinleitungen“**

Zitat: **„Weltweit sind in der Kali-Industrie keine anderen Produktionsverfahren bekannt.“**

Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Stand der Technik“ (Protokoll vom 08.09.2008)

- „1. Die juristische Klärung, ob es für die Kaliindustrie einen Stand der Technik gebe und/oder K+S den Stand der Technik anwendet, ist für den Runden Tisch nicht von zentraler Bedeutung.**
- 2. Der Runde Tisch kann jedenfalls nicht auf einen definierten Stand der Technik für alle Elemente der Produktion von K+S zurückgreifen, sondern kann dies allenfalls für einzelne Maßnahmen.**
- 3. Aber es gibt einen Stand der Technik für den Umgang mit dem Abwasser (dies ist i.Ü. auch Genehmigungsvoraussetzung). Im Rahmen der Bearbeitung der Maßnahmenblätter wird es darum gehen, welche Techniken sinnvoller weise angewandt werden können.** So müssen bei der Abwasserdestillation, Osmose oder **Verdampfung auch der Einsatz von Energie und die Kosten bilanziert** werden.
- 4. Dafür kann auch eine internationale Recherche notwendig werden, die festzustellen versucht, was die Konkurrenz macht, bzw. was die Behörden von anderen Unternehmen verlangen.**
- 5. Auch wenn die genannten Betrachtungen bestätigen, dass die Kaliproduktion von K+S in allen ihren Verfahrensschritten dem Stand der Technik entspricht, so ist dies nicht das Ende der Diskussion.** Denn es ist nicht ausgeschlossen dass der Runde Tisch weitergehende Vorschläge entwickelt.“

Bereits im Jahre 1994 hat sich eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern des RP Kassel und der Kaliindustrie mit der Frage des Standes der Technik beschäftigt. Das damals entstandene Arbeitspapier (Hinweise und Erläuterungen zur Erteilung von Erlaubnissen für das Einleiten von Abwasser in Gewässer- KALIINDUSTRIE –Stand September 1994) **wurde den Mitgliedern des Runden Tisches nicht zur Kenntnis gegeben.** Obwohl es inzwischen rechtlich und technisch überholt ist (Mitteilung RA Prof. Dr. Rüdiger Breuer), hätte es die Diskussion aber durchaus fördern können, auch in Hinsicht auf die Aussage der Arbeitsgruppe **„dass die Kaliproduktion von K+S in allen ihren Verfahrensschritten dem Stand der Technik entspricht“.**

Dieser Text ist in sich auffallend widersprüchlich. Es heißt zunächst:

*„Bei der Kaliindustrie wird die Gewässerbelastung im Wesentlichen durch die in Wasser leicht löslichen Chloride und Sulfate der Alkali- und Erdalkalimetalle (Mineralsalze ozeanischen Ursprungs) hervorgerufen. Es gibt keine a.a.R.d.T. zur Entfernung der gelösten Salze aus dem Abwasser der Kaliindustrie.“*  
a.a.O., S.3

Später heißt es dann aber:

*„Außerdem besteht in Bleicherode in Thüringen eine kleine Anlage zur soltechnischen Gewinnung von Carnallit.“*  
a.a.O., S.6

Carnallit ist ein kristallwasserhaltiges Kalium-Magnesium-Chlorid. Der Hinweis auf S. 6 beinhaltet die **Aussage, dass es doch ein technisches Verfahren gibt, mit dem es möglich ist, Salzsolen auf Kalium und Magnesium zu entwerten.**

Solche Verfahren werden nicht nur von der Fa. DEUSA in Bleicherode angewandt, sondern auch von der Fa. NEDMAG im holländischen Veendam, an die K+S im Sommer 2008 mehr als 50 LKW-Ladungen mit Salzlauge geliefert hat. Ich weise noch einmal darauf hin, dass bereits im letzten Weltkrieg **Magnesiumchloridlösung aus den Salzlaugen gewonnen und zu Magnesiummetall verarbeitet** worden ist.

Dem Text kann man aber noch weitere Verfahren entnehmen, die dem Stand der Technik entsprechen:

*„Folgende innerbetriebliche Maßnahmen sind geeignet, um Menge und Schädlichkeit des Abwassers zu reduzieren:*

- *Weitgehender Einsatz von Flotation oder ESTA-Verfahren anstelle der Kieseritwäsche*
- **Versatz von Salzurückständen** statt Aufhalden, um den Anfall von Rückstandshaldenwasser zu reduzieren, wenn zum Versatz geeignete Hohlräume zur Verfügung stehen
- **Partielles Eindampfen zur Wertstoffgewinnung**

a.a.O., S. 18f

Später heißt es dann wieder, ganz im Sinne der noch heute anzutreffenden Argumentation, aber nachweislich unrichtig:

*„Salzabwasser lässt sich zur Verminderung der Chloridkonzentration nach den a.a.R.d.T. nicht behandeln, so dass hierfür kein Emissionsgrenzwert angegeben werden kann. Verbindliche Mindestanforderungen für produktionsbezogene Chloridfrachten für alle Werke lassen sich ebenfalls nicht angeben“*  
a.a.O., S. 19f.

Offenbar war den Autoren dieser Schrift die **Chlor-Alkali-Elektrolyse** nicht bekannt, mit deren Hilfe sich aus Natriumchloridlösungen die in der Chemieindustrie begehrten Rohstoffe Chlorgas und Natriumhydroxid herstellen lassen. **Dieses Verfahren wird z.B. angewandt, um die am Niederrhein bei der Kavernenspülung im Werrasalz anfallende Salzsole zu verarbeiten.**

### **12.2.2 AG „Maßnahmenblätter“**

Den Mitgliedern der Arbeitsgruppe wurden zunächst in mehreren Lieferungen insgesamt 27 sog. „Maßnahmen“ vorgelegt, die z.T. bereits mit Anmerkungen versehen waren, die von K+S selbst stammten. Es sind diejenigen Maßnahmen, die bereits im Pilotprojekt Werra-Salzabwasser und bei der Anhörung der Umweltausschüsse vorgelegt und mit meist überzeugenden Argumenten als untauglich abgelehnt worden waren.

**Später wurde bekannt, dass die Maßnahmen von K+S selbst vorgelegt und mit Kommentaren versehen worden waren.**

Den Mitgliedern der AG wurde die Gelegenheit gegeben, die Maßnahmenblätter ebenfalls zu kommentieren.

Später wurden weitere 60 Maßnahmen vorgelegt, die von „verschiedenen Personen“ stammen sollten. Die Mitglieder des Runden Tisches konnten auch selbst „Maßnahmenvorschläge“ einbringen; von dieser Möglichkeit hat nur Dr. Krupp als Außenstehender Gebrauch gemacht, der von dem Vertreter der BUND als Gast eingeladen werden durfte.

Die weitere Arbeit der Arbeitsgruppe und des Runden Tisches bestand darin, die vorgelegten Maßnahmen in fünf Kategorien einzuordnen; die Kategorie A sollte diejenigen Maßnahmen enthalten, die im nächsten Schritt näher untersucht und für die Expertisen in Auftrag gegeben werden sollten.

In die Kategorie wurden die nachfolgenden Verfahren aufgenommen; dabei ist der Vergleich mit dem „Maßnahmenpaket“ der K+S vom 28.10.2008 aufschlussreich.

<b>Maßnahmen der Kategorie A, zu denen Gutachten eingeholt werden sollen</b>	<b>Maßnahmenpaket der K+S AG vom 28.10.2008</b>
Weitere ESTA-Anlage in Hattorf	Weitere ESTA-Anlage in Hattorf
Tiefkühlung von Salzabwässern	Tiefkühlung von Salzabwässern
div. Entsalzungsverfahren, z.B. Eindampfen	Eindampfen
Untertage-Versatz der anfallenden <b>festen</b> Rückstände	Endlagerung von Salz <b>lösungen</b> untertage
Transport zur Nordsee	Optimierung der Kieseritgewinnung

**Es ist festzustellen, dass K+S am Runden Tisch zugestimmt hat, mehrere Maßnahmen auf ihre technische Realisierung hin begutachten zu lassen, die sie wenige Tage darauf mit der Veröffentlichung ihres „Maßnahmenpaketes“ vom 28.10.2008 als Stand der Technik dargestellt hat.**

Das Einholen von Expertisen zu diesen Verfahren dürfte sich damit erübrigen.

Folgende Verfahren sollten dagegen **auf Wunsch von K+S nicht** in die Kategorie A aufgenommen und näher untersucht werden:

- **ESTA-Verfahren nur untertage mit Versatz**
- **Erweiterung der Produktpalette zur weitgehenden Entwertung der Salzlaugen**

- **Haldenabdeckung**

Weitere Verfahren, die dem Stand der Technik entsprechen, sind gar nicht ins Auge gefasst worden:

- **Rückbau der Halden durch Versatz**
- **Chloralkali-Elektrolyse**

### **12.3 Gutachten des Instituts für Siedlungswasserwirtschaft, Braunschweig**

In diesem Gutachten werden sechs technische Verfahren vorgestellt, **welche dem Stand der Technik entsprechen und als zielführende Alternativen** angesehen werden:

- Mehrstufiges Verdampfen in Verbindung mit Verwertung und/oder Versatz
- Thermokompression mit Versatz
- Fraktionierende Tiefkühlung als Vorstufe
- Fraktionierende Nanofiltration als Vorstufe
- Versatz
- Chlor-Alkali-Elektrolyse

**Bei Anwendung dieser Verfahren könnte die Kali-Industrie abwasserfrei arbeiten.**



**12.4 Vorschlag WWA, November 2007**

*„(...) Die Lösung liegt daher in einer intelligenten Verknüpfung unterschiedlicher Maßnahmen.“, so Prof. Brinckmann, der Leiter des Runden Tisches.“*  
Pressemitteilung vom 22. Oktober 2008

So weit war die Anrainerkonferenz bereits vor einem Jahr. In der Zusammenfassung der Tagungsergebnisse haben wir zwei Szenarien vorgeschlagen und in einen zeitlichen Rahmen gefasst:

**Variante „Pipeline zur Nordsee“**

- Verbesserung der Aufbereitungsverfahren
- Einleitung der Produktionsabwässer in die Nordsee
- Verlagerung des ESTA-Verfahrens nach untertage
- Rückbau der Halden durch Versatz und stoffliche Verwertung

**Variante „Versatz und stoffliche Verwertung“**

- Verbesserung der Aufbereitungsverfahren
- Verlagerung des ESTA-Verfahrens nach untertage
- Rückbau der Halden durch Versatz und stoffliche Verwertung
- Stoffliche Verwertung der Produktionsabwässer
- Versatz der Rückstände aus der stofflichen Verwertung

**Zeitplan – Pipeline zur Nordsee**

<b>sofort</b>	<b>ab 2012</b>	<b>ab 2015</b>	<b>ab 2020</b>
Beginn der Planung für den Bau der Pipeline	Beginn der Förderung durch die Pipeline; Einleitung in Werra und Fulda beendet	Förderung durch die Pipeline inkl. Rückförderung aus dem Plattendolomit	Rückförderung aus dem Plattendolomit; diffuse Einträge in die Werra deutlich vermindert
Beginn des Haldenrückbaus durch Aufbereitung und Versatz	Fortsetzung des Haldenrückbaus	Fortsetzung des Haldenrückbaus	Beendigung des Haldenrückbaus
Verlagerung des ESTA-Verfahrens nach Untertage und Versatz	ESTA-Verfahren nur noch Untertage		

### **Fazit der Anrainerkonferenz in Gerstungen**

- **Alternative Entsorgungsmöglichkeiten sind plausibel**
- **Ab 2012 kann die Belastung des Flusssystemes erheblich gemindert werden**
- **Im Jahre 2020 können die Umweltziele der WRRL und die Bewirtschaftungsziele des WHG erreicht werden**
- **Durch Verbesserung der Verfahren und Erreichen der Umweltziele können die Arbeitsplätze im Werrarevier gesichert und ausgebaut werden**

### **12.5 Abschließende Bewertung**

**Zusammenfassen muss man sagen, dass es weder der Genehmigungsbehörde noch dem Runden Tisch gelungen ist, die Frage des Standes der Technik in der Kali-Industrie umfassend und korrekt aufzuarbeiten;** beide kommen deshalb zu dem nicht zutreffenden Schluss, dass es keinen Stand der Technik gebe, der über die von der Kali-Industrie bereits angewandten Verfahren hinaus eine Minderung der Salzbelastung in der Werra ermöglichen könne.

**Tatsache ist aber, dass es - zum Teil schon seit Jahrzehnten - Verfahren zur Entwertung der Salzlaugen auf Kalium, Calcium, Magnesium, Natrium und Chlor gibt, die es der Kali-Industrie ermöglichen können, abwasserfrei zu arbeiten.**

Erst mit dem Gutachten des Instituts für Siedlungswasserwirtschaft hat die Genehmigungsbehörde in Hessen einen Einstieg in die Frage des Standes der Technik in der Kali-Industrie gewagt.

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz hat schon im November 2007 den Stand der Technik aufgefächert und ihre Realisierbarkeit in zwei Szenarien dargestellt.

Die Arbeitsweise des Runden Tisches ist dagegen unangemessen und nicht zielführend. Im Protokoll der Arbeitsgruppe „Stand der Technik“ wird darauf hingewiesen, dass man die Aufbereitungsverfahren der Kali-Industrie nicht untersuchen könne und man sich deshalb auf die Behandlung der Abwässer beschränken wolle (Protokoll der Sitzung vom 08.09.2008). Damit mißachtet der Runde Tisch grundlegende handwerkliche Regeln des Abfallmanagements. Das Gebot der Vermeidung vor Verwertung und Entsorgung verlangt vielmehr, dass auch die Aufbe-

reitungsverfahrens untersucht werden. **Der von der Wissenschaftlichen Begleitung des Runden Tisches vorgeschlagene Weg ist nicht ökonomisch und leitet vielmehr in die Irre. Seine Vorschläge bleiben hinter dem Gutachten des Instituts für Siedlungswasserwirtschaft zurück.**

### **13 Der Umgang mit Daten und Gutachten**

Bei der Arbeitsplanung des Runden Tisches ist es versäumt worden, darüber Klarheit zu schaffen, auf welchen der bereits vorliegenden Gutachten seine Arbeit basieren wird. Man hat aber festgelegt, dass für die **Beschreibung des chemischen und ökologischen Zustands der Werra keine weiteren Gutachten vom Runden Tisch in Auftrag** gegeben werden sollen. („Wir wissen ja, dass es der Werra schlecht geht, das müssen wir nicht noch einmal untersuchen.“)

Dies veranlasst uns, die bereits fertig gestellten und auch die in Auftrag gegebenen Gutachten näher zu betrachten. Die Gutachten sind zwar entweder nicht zugänglich oder noch nicht abgeschlossen, trotzdem sind einige Rückschlüsse möglich.

#### **13.1 Chemischer und ökologischer Zustand der Werra (ECORING)**

Als Teil einer Genehmigungsaufgabe hat K+S bei der Fa. ECORING ein Gutachten zum chemischen und ökologischen Zustand der Werra in Auftrag gegeben. Es sollte die Wirkung der Maßnahmen zur Verringerung der Salzbelastung der Werra beschreiben, die nach der Wiedervereinigung getroffen worden sind.

*„Es ist der Nachweis zu erbringen, dass das die „ungünstigen Ionenverhältnisse“, die von einer natürlichen Versalzung der Gewässer abweichen, sowie deren kombinatorischen Wirkungen nicht für den schlechten Gewässerzustand verantwortlich zu machen sind“.*

Wasserrechtliche Genehmigung Werk Werra, November 2003

Dieses Gutachten ist bislang nicht veröffentlicht und es wird auch nicht zugänglich gemacht, das Gutachten entzieht sich somit der wissenschaftlichen Überprüfung.

Lediglich die Ergebnisse dieses Gutachtens sind mehrfach veröffentlicht und sie sind Grundlage für Genehmigungen geworden. Sie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Durch die Maßnahmen zur Verringerung der Salzbelastung der Werra seit der Wiedervereinigung hat sich die ökologische Situation des Flusses deutlich verbessert; weitere Verbesserungen sind zu erwarten  
Vielfach belegt, z.B. Endbericht Pilotprojekt Werra-Salzabwasser Januar 2007, S. 25
- Trotzdem ist die Werra ein durch Landwirtschaft, kommunale Abwässer und natürliche Salzeinträge stark belasteter Fluss. Die Einleitung von Produktionsabwässern der Kali-Industrie und von Haldenabwässern verschlechtert die ökologische Situation in der Werra nicht wesentlich.  
Vielfach belegt, z.B. Interview mit dem K+S-Gutachter Coring (Fa. ECORING), hess. Fernsehen, 29.11.2007
- Der Anfall der salzhaltigen Produktionsabwässer ist naturgegeben. Es gibt für die Kali-Industrie keinen Stand der Technik, der eine Verringerung der Salzbelastung ermöglichen könnte.  
Vielfach belegt, z.B. Schreiben der K+S Kali GmbH an die Bürgermeister, 24.10.2006 und: K+S Kali GmbH, „Salzwasserleitung von Neuhoft nach Philippsthal – Größtmögliche Schonung unserer natürlichen Lebensräume“, DIN A4-Faltblatt o. Datum, vorgelegt im Herbst 2006

**Die Ergebnisse können in wesentlichen Teilen von den unabhängigen Forschungsarbeiten der Universität Kassel nicht bestätigt werden, andererseits haben sie aber bereits Eingang in Berichte der Genehmigungsbehörden gefunden, z.B.**

*„Ansonsten wird sich die bisher beobachtete Regeneration von Flora und Fauna fortsetzen. Dies zeigen die derzeitigen Studien und Untersuchungen, die aufgrund einer Genehmigungsaufgabe an der Werra durchgeführt werden (Bäche und Coring)“*  
Pilotprojekt Werra-Salzabwasser Endbericht Januar 2007, S. 25

**Dieses Gutachten zielt offensichtlich auf die befreienden Artikel 4(7) und 4(8) der EG-WRRL, die unter den o.g. Vorbedingungen ein Abweichen von deren Umweltzielen („guter ökologischer Zustand“) ermöglicht.**

**Es ist von der Leitung des Runden Tisches zu fordern, verbindlich festzulegen, ob dieses Gutachten für die Arbeit des Runden Tisches und für eventuelle weitere Gutachten herangezogen werden soll. Wenn dies zutreffen sollte, dann ist das Gutachten sofort der wissenschaftlichen Überprüfung zugänglich zu machen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass der Runde Tisch eine wissenschaftliche Vielfalt zulässt, indem er auch die einschlägigen Arbeiten von Prof. Braukmann und Mitarbeitern (Universität Kassel) gleichberechtigt zur Kenntnis nimmt und diskutiert.**

### 13.2 „Auswirkung veränderter Salzeinleitung auf die aquatische Flora und Fauna der Werra“ (ECORING)

Im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Grenzwertes für die Wasserhärte ist ein weiteres Gutachten zur Toxizität einzelner Bestandteile der Salzlauge in Auftrag gegeben worden. Auftraggeber war diesmal das Regierungspräsidium Kassel, Auftragnehmer wiederum die Fa. ECORING.

Dieses Gutachten liegt noch nicht vor, es ist aber im Umweltausschuss des Thüringer Landtags vorgestellt worden. In einer Pressemitteilung des Umweltministeriums heißt es:

*„Damit können die Fragen zum Lebensraum Werra, insbesondere vor dem Hintergrund der im Jahr 2009 anstehenden Entscheidung zur Neufestsetzung des Härtegrenzwertes, sachgerecht beantwortet werden. Der Minister betonte weiter, dass die **methodischen Ansätze des Gutachtens selbstverständlich dem Stand von Wissenschaft und Forschung entsprechen und von Beginn an der Grundsatz eines unabhängigen Herangehens** Geltung hatte. Dies schließt ausdrücklich die Auswirkungen der Einleitungen auf Lebewesen mit ein.“*

Pressemitteilung vom 04.07.2008 | 16:45 Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt – Thüringen Gutachten zur Werra liegt Anfang 2009 vor

Man muss sich natürlich fragen, warum sich das Ministerium so ausdrücklich zu Fragen der Wissenschaftlichkeit eines Gutachtens äußert.

Tatsächlich muss man die Beauftragung dieses Instituts kritisch sehen. ECORING arbeitet seit vielen Jahren für K+S und ist unseres Wissens gleichzeitig im Auftrag von K+S mit der Fortschreibung des Gutachtens zum Zustand der Werra beschäftigt. Schon die reine **Möglichkeit einer Interessenskollision** hätte erfordert, andere Gutachter zu beauftragen.

Auch der Fernsehauftritt des Gutachters Dr. Bätke am 29.11.2007 spricht nicht für seine Unabhängigkeit.

Auch am Runden Tisch hat die Fa. ECORING dieses Gutachten vorgestellt. **Die Präsentation stützt sich dabei zu mindestens 25% auf das vorgenannte Parteigutachten zum chemischen und ökologischen Zustand der Werra, ohne dass dies deutlich gemacht würde.**

Prof. Dr. Braukmann hat mehrfach darauf hingewiesen, dass die Aussagen dieses Gutachtens wissenschaftlich nicht bestätigt werden können.

Das Gutachten hat aber gleichwohl Eindruck auf Mitglieder des Runden Tisches gemacht:

*„K+S kann wenig für die Algen in der Werra  
Nicht in erster Linie das Kalium in der von K+S in die Werra geleiteten Salzlauge,  
sondern Phosphat, das hauptsächlich über kleinere Kläranlagen ins Wasser gelangt,  
ist für das starke Algenwachstum im Fluss verantwortlich. (...)“*

Henry Thiele, Vertreter für den Bereich Tourismus am Runden Tisch, in einem Interview mit der HNA, 09.09.2008

**Es ist festzustellen, dass ein umstrittenes Parteigutachten der K+S AG durch die Hintertür auch zur Arbeitsgrundlage des Runden Tisches selbst gemacht worden.**

**Von der Leitung des Runden Tisches ist zu verlangen, dass sie die Mitglieder auf diesen Umstand hinweist und gleichzeitig das umstrittene Gutachten vorlegt, damit es wissenschaftlich überprüft werden kann.**

Am Runden Tisch wurde dargelegt, dass die Toxizität von Salzlaugebestandteilen mit Hilfe des **Daphnientests** untersucht worden ist. Damit ist ECORING in Übereinstimmung mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahre 2000, soweit der **ökologische Zustand eines Gewässers** beurteilt werden soll.

Untersuchungsgegenstand dieses Gutachtens ist aber die Auswirkung von **Abwässern** auf das Ökosystem der Werra. Seit dem 01.01.2005 ist die Giftigkeit von Abwässern **gegenüber Fischeiern** zu ermitteln. (Fünftes Gesetz zur Änderung des Abwasserabgabengesetzes §4 Abs. 1, Satz 2) Dieser Test ist wesentlich empfindlicher als der Daphnientest und ermöglicht genauere Aussagen über die ökologischen Auswirkungen.

Dies ist auch K+S und den Genehmigungsbehörden bekannt:

*„6.12 Fischgiftigkeit*

*Die Fischgiftigkeit in Abwässern muss seit dem 01.01.2005 durch die Giftigkeit gegenüber Fischeiern ermittelt werden. (...) Das Verfahren beruht auf der Bestimmung von Verdünnungsstufen als Maß für die akute Giftigkeit eines Abwassers.“*

Antrag auf Änderung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Werk Sigmundshall, 12.08.2005, S. 44

**Damit ist festzustellen, dass das genannte Gutachten methodisch den gesetzlichen Vorgaben nicht genügt**

Es ist von der Leitung des Runden Tisches zu verlangen, dass das Gutachten zur Toxizität von Laugenbestandteilen **erst dann beraten wird, wenn es den gesetzlichen Vorgaben entspricht**. Eventuell getroffene Entscheidungen zu einzelnen „Maßnahmen“ müssen bis dahin grundsätzlich vorläufig bleiben.

Das Gutachten liegt bisher nicht vor und kann deshalb ebenfalls nicht überprüft werden. Der Präsentation der Fa. Ecoring lassen sich die Ergebnisse des Gutachtens in der Schlussfolie entnehmen. Der letzte, auch optisch hervorgehobene Spielstrich lautet:

- **„ein ‚guter ökologischer Zustand‘ wird jedoch auch unter solchen Bedingungen nicht erreicht werden.“**

Eine solche Aussage kann weder aus dem Untersuchungsgegenstand des Gutachtens noch aus dem logischen Zusammenhang der Schlussfolie abgeleitet werden. Er zielt, wie auch bei anderen Gutachten der Fa. Ecoring, auf die befreienden Artikel 4(7) und 4(8) der EG-WRRL. **Auch hier entsteht wieder der Eindruck eines Parteigutachtens.** Es wird dringend notwendig sein, dieses Gutachten zu überprüfen.

### **13.3 „Regionale Bedeutung des Kali-Bergbaus im Werrarevier“**

Einige Kali-Standortgemeinden haben am Runden Tisch beantragt, ein Gutachten zur Bedeutung des Kalibergbaus in Auftrag zu geben. Zeitgleich mit diesem Antrag erhielten die Mitglieder des Runden Tisches ein Angebot; offenbar sollte diese Gutachten freihändig vergeben werden. Der Grundsatz „Wir wissen ja, dass der Bergbau im Werrarevier große Bedeutung hat, das müssen wir uns nicht noch einmal bestätigen lassen“, wie er analog bei einem Gutachten zum ökologischen Zustand formuliert worden war, sollte hier wohl nicht gelten.

Der Runde Tisch ist dem Vorschlag einer freihändigen Vergabe nicht gefolgt.

### **13.4 „Gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgekosten der Salzeinleitung in die Werra sowie der Versenkung in den Untergrund“**

Dieses Gutachten wurde von der Gemeinde Gerstungen beantragt und von mehreren Anrainern von Werra und Weser unterstützt. Gegenstände der Untersuchung sollten sein:

- Trinkwasser
- Wasserbauwerke
- Tiefbau
- Baudenkmäler



- Tourismus
- Landwirtschaft
- Industrielles Brauchwasser

Im Antragstext heißt es:

*„Die daraus entstehenden Schäden sind zu quantifizieren. Die Schätzungen für den Weserraum sind auf den **aktuellen Stand zu bringen und auf die Werra aus-zudehnen.**“*

Bezeichnend ist, wie die Wissenschaftliche Begleitung des Runden Tisches mit diesem Gutachten umgeht. In dem von ihr erstellten Leistungsverzeichnis heißt es:

*„Das Gutachten soll sich auf **vorhandene** Erhebungen zu den Wirkungen der Abwässer der Kali-Industrie stützen.“*  
*„Leistungsverzeichnis für ein Gutachten zu den Folgekosten der Abwasserentsorgung der Kali-Industrie“, ohne Autorenangabe und Datum*

Damit ist festgelegt, dass das Gutachten auf veraltete Datensätze zugreifen soll und auch für die Werra keine Daten erhoben werden sollen.

Der Bereich Trinkwasser ist im Leistungsverzeichnis vorhanden, es fehlt aber der Bereich des **industriellen Brauchwassers**.

Nach Möhle (1990) entstehen durch die **Versalzung der Weser** für Nutzer von Trink- und Brauchwasser jährliche Schäden in Höhe von 59,3 Mio. DM; davon entfallen auf das Trinkwasser 13,2 Mio. DM und auf **das Brauchwasser 44,4 Mio. DM**.

Der Bereich „industrielles Brauchwasser“ sollte daher in dem Gutachten nicht ausgespart werden.

## **14 Das „Maßnahmenpaket“ der K+S AG vom 28.10.2008**

### **14.1 Was ist drin?**

Die K+S Ag hat am 28.10.2008 ein „Maßnahmenpaket“ zur Reduzierung der Salzbelastung der Werra vorgestellt. Sie hat sich dabei offenbar nicht mit dem Runden Tisch abgestimmt.

Das „Maßnahmenpaket“ umfasst folgende Verfahren:

- Einsatz des ESTA-Verfahrens auch in Hattorf
- Tiefkühlen der Salzlaugen in Hattorf
- Optimierung der Kieseritgewinnung in Wintershall
- Aufkonzentrieren von MgCl<sub>2</sub>-Lösungen
- Endlagerung der MgCl<sub>2</sub>-Lösungen in aufgegebenen Bergwerken
- Rückförderung von Salzlaugen aus dem Untergrund und Entsorgung durch Einleiten in die Werra
- Fortsetzung der Laugenversenkung in verringertem Umfang

In diesem „Maßnahmenpaket“ sind überwiegend technische Verfahren genannt, die am Runden Tisch von der Leitung und von der Wissenschaftlichen Begleitung favorisiert worden waren. Es ist deshalb davon auszugehen, dass **zumindest die Leitung von dem Vorhaben der K+S AG wusste.**

Die K+S AG gibt an, mit dem „Maßnahmenpaket“ AG folgende Ziele erreichen zu können:

- Reduzierung des Salzlaugenanfalls zwischen 2011 und 2015 auf 7 Mio. cbm/a
- Schrittweise Reduzierung der Grenzwerte für Chlorid auf 1.700 mg/l und für die Gesamthärte auf 65° dH; ohne Zeitangabe

Sie fordert folgende Gegenleistungen:

- Genehmigung der **Pipeline von Neuhoft** nach Hattorf und **Einleitgenehmigung in die Werra**
- **Verzicht auf den Rückbau der Halden** und die Haldenabdeckung
- Genehmigung der **Endlagerung von Salzlaugen** in Bergwerken
- **Unbefristete Festschreibung der Grenzwerte** für Chlorid und die Wasserhärte zu „Sicherung der Investitionen“

## **14.2 Bewertung**

Mit dem Maßnahmenpaket **schöpft die K+S AG den Stand der Technik** nicht aus. Es fehlen insbesondere alle Verfahren, welche eine **Entwertung der Salzlauge auf Kalium, Calcium und Magnesium** ermöglichen, aber eine **Ergänzung der Produktpalette** voraussetzen. Solche Verfahren waren von Dr. Ralf Krupp auf der zweiten Anrainerkonferenz genannt worden, sie sind aber auch im Gutachten des Instituts für Siedlungswasserwirtschaft enthalten. Diese Verfahren hatte K+S am Runden Tisch abgelehnt und die Leitung und die Wissenschaftliche Begleitung hatten sich dem gefügt.

Weiterhin fehlen die **Chloralkali-Elektrolyse**, der **Versatz nach untertage** und die **Hal-denabdeckung**.

Der Einsatz des **ESTA-Verfahrens in Hattorf** ist jedenfalls nicht geeignet, die Entsorgungsprobleme zu lösen, wenn nicht gleichzeitig die anfallenden Restsalze nach untertage versetzt werden. Davon ist nicht die Rede. Das Verfahren ist für K+S von Vorteil, weil der Energieaufwand deutlich geringer ist als bei den nassen Verfahren. Es ist allenfalls verwunderlich, dass das ESTA-Verfahren nicht schon längst an allen Standorten eingesetzt wird.

Die **Rückförderung aus dem Plattendolomit** ist eine **Genehmigungsaufgabe**, zu der K+S ohnehin schon verpflichtet ist und der sie bisher nicht nachgekommen ist. Es stellt **kein Verfahren zur Reduzierung der Salzbelastung der Werra** dar.

Auffallend ist, dass das „Maßnahmenpaket“ **nicht ohne die Laugenversenkung** auszukommen scheint. Schon lange vor der Veröffentlichung hatte das Hessische Umweltministerium angedeutet, dass eine Verlängerung der Versenkerlaubnis nicht möglich sein würde; in Thüringen und im Fuldarevier ist sie de facto bereits beendet. Davon scheint K+S keine Kenntnis nehmen zu wollen.

Vor diesem Hintergrund scheint es **nicht plausibel** zu sein, dass K+S die angebotenen **Grenzwerte überhaupt erreichen** kann.

Diese Grenzwerte sind letztlich auch **nicht genehmigungsfähig**, denn sie entsprechen nicht dem Verbesserungsgebot der EG-WRRL; sie würden den **ökologischen Zustand der Werra nicht ändern**. Auch der jetzt von der HLUG genannte „Schwellenwert“ von 1.000 mg Chlorid/l entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage; die HLUG macht sich auch erst gar nicht die Mühe den Nachweis anzutreten.

Die von K+S **geforderten Gegenleistungen für ein unzureichendes „Maßnahmenpaket“** sind allerdings beachtlich:

Die Forderung nach **Genehmigung der Pipeline von Neuhoft an die Werra** macht K+S deutlich, dass sie nicht daran denken, die Halden zurückzubauen und die Entsorgung der Haldenwässer über Jahrhunderte oder sogar Jahrtausende den Anrainern auflasten will. Die Genehmigungsbehörde ist aufzufordern, den Rückbau der Halden als Voraussetzung für weitere Genehmigungen verpflichtend zu machen.

Die **unbefristete Festschreibung der Grenzwerte** von 1.700 mg Chlorid/l und 65° dH „zur Sicherung der Investitionen“ würde das **Erreichen der Umweltziele der EG-WRRL per Vertrag unmöglich** machen. Dies dürfte schon juristisch auszuschließen sein.

Mit der Forderung nach der Genehmigung zur **Endlagerung von Salzlaugen** in alten Bergwerken Thüringens möchte sich die K+S AG ein technisch höchst umstrittenes Verfahren genehmigen lassen, das die **Frage nach der Bergsicherheit** in den aufgelassenen Gruben Thüringens, die nicht durch Versatz gesichert werden sollen, noch einmal verschärfen wird.

Welchen Zweck hätte dann das Maßnahmenpaket, wenn weder die gesetzlichen Vorgaben erfüllt noch die Umsetzung und das Erreichen der Grenzwerte plausibel sind?

Vielleicht bringt ein Blick in das vom Regierungspräsidium Kassel in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur Zulässigkeit der Versenkung von Salzabwässern die nötige Erhellung:

*„Vor Erlass eines Widerrufs ist aber im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinn zu berücksichtigen, ob der Erhalt eines Unternehmens auf längere Zeit gesichert werden kann. **Zu berücksichtigen ist insoweit, dass K+S in Aussicht gestellt hat, einen substantiellen dreistelligen Millionenbetrag zur Entwicklung und Umsetzung eines integralen nachhaltigen Entsorgungskonzepts zu investieren.**“*

Prof. Dr. Monika Böhm, Rechtsgutachten zur Zulässigkeit der Versenkung von Salzabwässern in den Untergrund, Oktober 2008

## **15 Fazit**

Drei Bereiche sind in den Genehmigungen, dem Pilotprojekt „Werra-Salzabwasser“ und am Runden Tisch nicht ausreichend bearbeitet bzw. geklärt worden:

- die **Umsetzung der EG-WRRL**
- die **Feststellung des Standes der Technik in der Kali-Industrie**
- die Klärung der Frage, ob die **Ziele der EG-WRRL erreicht** werden können

Die wasserrechtliche Genehmigung aus dem Jahre 2003 und auch die nachfolgenden Verfahren (Pilotprojekt Werra- Salzabwasser und Runder Tisch „Gewässerschutz Werra/Weser und Kali-produktion) **entsprechen nicht den Vorgaben der EG-WRRL:**

- Keine **gemeinsame Bewirtschaftung** der Flussgebietseinheit Weser (Artikel 3 WRRL)
- Nur eingeschränkte **Öffentlichkeit** (Artikel 14 WRRL)
- Rückgriff auf öffentlich **nicht zugängliche Gutachten**, deren Ergebnissen widersprochen wurde und deren Wissenschaftlichkeit infrage steht (Artikel 14 WRRL)

Die Erfahrungen zeigen, dass die Anrainer der Flussgebietseinheit Weser in den bisherigen Verfahren ihre Interessen nicht umsetzen konnten; nur die konsequente Umsetzung der WRRL könnte Erfolg bringen:

*"Steigt man von den Höhen der WRRL und ihrer Leitprinzipien in die Niederungen der Rechtsanwendungsprobleme herab, die im konkreten Fall der Salzwassereinleitungen in die Werra auftreten, so fällt zunächst auf, daß die WRRL in der behördlichen Praxis kaum wahrgenommen wird. Sie scheint für die meisten Behörden so etwas wie ein unbekanntes Wesen zu sein, zu dem man nur mit Scheu aufblickt, letztlich aber doch Distanz wahrt. Europarechtlich ist dies ein verhängnisvoller Fehler. **Die EG-Richtlinien lassen sich auch in den Niederungen der Rechtsanwendung nicht abschütteln.***

*Die Umweltziele der WRRL haben überdies positiven und optimierenden Charakter. Sie laufen auf ein Verschlechterungsverbot sowie auf ein Schutz- und Verbesserungsgebot hinaus. Ihre Konkretisierung in Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen bildet das A und O der WRRL. **Das Vorausstolpern der zuständigen Behörden in vorhaben- und einzelfallfixierten Entscheidungen stellt in diesem Licht einen Verstoß gegen die Leitprinzipien der WRRL wie auch der Bewirtschaftungsziele und -anforderungen des deutschen Wasserrechts (§§ 25a-25d, 32c, 33a WHG) dar.***

*Die rechtspraktische Brisanz dieser Feststellung wird durch die Erfahrungen mit früheren Vertragsverletzungsverfahren unterstrichen. **So hat die EG-Kommission in der Vergangenheit die Bundesrepublik Deutschland und andere Mitgliedstaaten wegen der unzureichenden Umsetzung der Pflicht zur Aufstellung von Programmen nach Art. 7 der alten Gewässerschutzrichtlinie 76/464/EWG verklagt. Der EuGH hat diesen Klagen stattgegeben***

Prof. Dr. Rüdiger Breuer „Salzeinleitungen und Gewässerqualität im Lichte der EG-Wasserrahmenrichtlinie“, Vortrag, Anrainerkonferenz Witzenhausen, März 2007

Bis jetzt ist der **Stand der Technik in der Kali-Industrie** nicht ermittelt und festgeschrieben worden, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Dies hat Auswirkungen auf die anstehenden wasserrechtlichen Genehmigungen, weil die Genehmigungsbehörden auf den Gedanken kommen könnten, auch künftig die **Anwendung des Standes der Technik nicht vorzuschreiben** und das **Erreichen der Umweltziele der EG-WRRL und der Bewirtschaftungsziele und Bewirtschaftungsziele des WHG nicht anzustreben**.

Die vom Runden Tisch festgestellten „Maßnahmen“ sind allenfalls **unverbindliche Hinweise**, an welche sich weder die Kali-Industrie noch die Genehmigungsbehörden zu halten haben.

Es ist bisher nicht geklärt, ob das Ziel der EG-WRRL (guter ökologischer Zustand) erreicht werden kann. **Die Aussagen der Gutachten von ECORING**, welche auf die auflösenden Bedingungen der Artikel 4(7) und 4(8) der WRRL zielen, **sind wissenschaftlich nicht haltbar.**“

Das von K+S vorgelegte „**Maßnahmenpaket**“

- schöpft den **Stand der Technik** nicht aus und ist deshalb **nicht genehmigungsfähig**,
- macht die Möglichkeit, die angebotenen Grenzwerte erreichen zu können, **nicht plausibel**,
- ist wegen des Wegfalls der Laugenverpressung in dieser Form **nicht umsetzbar**,
- verlangt vertragliche **Gegenleistungen**, welche das **Erreichen der Umweltziele der EG-WRRL unmöglich** machen würden.

Man muss vermuten, dass das „Maßnahmenpaket“ nur vorgelegt worden ist, um den hessischen Genehmigungsbehörden den **Vorwand** zu liefern, dem Versenken von Salzlaugen trotz erheblicher Umweltschäden, trotz der drohenden Vernichtung von Trinkwasservorkommen **nicht zu widersprechen**.